

Isabel Schmidt

**Jugendwerkhöfe
in Thüringen
Sozialistische Umerziehung
zwischen
Anspruch und Realität**

Isabel Schmidt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin
im Hennebergischen Museum Kloster Veßra.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung
der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar.
Für inhaltliche Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lzt-thueringen.de
2014

ISBN: 978-3-943588-46-0

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
Die Erziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“	9
Jugendhilfe in der DDR – Organ der Umerziehung und Kontrolle	13
Jugendwerkhöfe in Thüringen	27
Einweisung in den Jugendwerkhof	40
Personal im Jugendwerkhof	47
Umerziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“	54
Schlussbetrachtung: Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität	77
Quellen und Literaturverzeichnis	81
Anmerkungen	86

Einführung

Die ideologische Grundlage der DDR-Diktatur war der Sozialismus. Nach dieser Weltanschauung sollen die Individualinteressen der Bürger hinter denen der Gemeinschaft zurücktreten, Besitz gemeinschaftlich geteilt und soziale Unterschiede aufgehoben werden. In der Folge würden dann Kriminalität und Gewalt verschwinden. Damit sich der Sozialismus als „Staatsideologie“ in der DDR durchsetzen und gleichzeitig in der Bevölkerung etablieren konnte, sollte aus jedem Bürger eine „sozialistische Persönlichkeit“ werden. Diese zeichnete sich durch die Übernahme von (konservativen) Wert- und Moralvorstellungen aus, war vom Sozialismus als wahre Staatsform überzeugt und ordnete ihre Bedürfnisse der Gesellschaft unter. Die Eigenschaften der „sozialistischen Persönlichkeit“ galten als eine Art Verhaltensnorm für jeden DDR-Bürger.

In den Bildungseinrichtungen der DDR wurde versucht, jedes Kind und jeden Jugendlichen zu einer solchen „sozialistischen Persönlichkeit“ zu erziehen. Es gelang nicht in jedem Fall. Minderjährige, die nicht dem Ideal entsprachen, galten als „Schandfleck“ und standen im Verdacht, die Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft insgesamt zu gefährden. Für diese als „schwer erziehbaren“ bezeichneten Kinder und Jugendlichen fielen staatliche Maßnahmen besonders heftig und durchgreifend aus. Die Betroffenen wurden von der Gesellschaft isoliert und zur Anpassung an die sozialistische Norm in Spezialheime eingewiesen. Zu diesen Einrichtungen zählten auch die Jugendwerkhöfe (JWH), in denen schwer erziehbare Jugendliche zu „einwandfreien sozialistischen Persönlichkeiten“ umerzogen werden sollten. Die Forderung des Sowjetpä-

dagogen Anton S. Makarenkos¹ „Es genügt uns nicht, einen Menschen einfach zu bessern, wir müssen ihn umerziehen [...]“² stand als Leitgedanke über der Erziehungspraxis in den mehr als 70 Jugendwerkhöfen der DDR.

Die Nachwirkungen der sozialistischen Umerziehung lassen sich nicht annähernd abschätzen. Bis heute leiden ehemalige Jugendwerkhof-Insassen an den psychischen und physischen Folgen, die nur selten anerkannt werden. Eine wesentliche Ursache hierfür sind die unzureichenden Informationen über diese Thematik. Darüber hinaus stellen die wenigen archivarischen Quellen hauptsächlich die Täter-sicht dar. Es sind Klassenbücher, Entwicklungsbögen oder Arrestbücher, die uns Auskunft darüber geben, wie sich die Jugendlichen verhielten, gegen welche Regeln sie verstießen oder warum sie im Jugendwerkhof bestraft wurden. Die Opfer hingegen haben äußerst selten ihre schriftlichen Spuren hinterlassen. Wir können nur erahnen, warum sie tatsächlich in einen Jugendwerkhof eingewiesen wurden, wie sie die Umerziehung erlebt haben oder wie sie mit den harten Strafen umgegangen sind.

Noch heute werden ehemalige Jugendwerkhof-Insassen von der Gesellschaft stigmatisiert. Aufgrund der DDR-Propaganda sehen viele ehemalige DDR-Bürger die Einweisung eines Jugendlichen in einen Werkhof als gerechtfertigt an. Diese Publikation möchte den Vorurteilen entgegenzutreten und einen Beitrag zur Aufarbeitung der Jugendwerkhof-Geschichte leisten. Mit einem einführenden Teil zu den Themen „sozialistische Persönlichkeit“, „Schwererziehbarkeit“ und

i Anton Semjonowitsch Makarenko war ein russischer Pädagoge. Seine Erfahrungen sammelte er als Leiter der „Gorki-Kolonie“. Dort versuchte er mit Hilfe der Kollektiverziehung und paramilitärischer Methoden, straffällige Jugendliche zu disziplinieren und ihnen nach und nach bestimmte Aufgabenbereiche bis hin zur Selbstverwaltung zu übertragen. Die Erkenntnisse aus dieser Zeit hielt er in seiner Monografie „Ein pädagogisches Poem. Der Weg ins Leben“ fest. Makarenko gilt als „Vater“ der Kollektiverziehung und seine Theorien waren Grundlage der DDR-Heimerziehung. (1)

DDR-Jugendhilfe legt dieses Buch die Grundlage, um die Zusammenhänge zwischen sozialistischer Ideologie und den Strukturen der Umerziehung in den Jugendwerkhöfen zu verstehen. Der zweite Teil widmet sich der erschreckenden Umerziehungspraxis in den Jugendwerkhöfen mit besonderem Fokus auf den Einrichtungen in Thüringen.

Diese Publikation entstand aus einer universitären Abschlussarbeit und versteht sich als Einführungslektüre. Zugunsten einer klaren und nachvollziehbaren Lesbarkeit wurde eine umfangreiche Belegarbeit zurückgestellt. Für tiefgehende Nachforschungen empfiehlt sich die wissenschaftliche Magisterarbeit mit dem Titel: „Es genügt uns nicht einen Menschen zu bessern, wir müssen ihn umerziehen... - Jugendwerkhöfe in Thüringen am Beispiel des Jugendwerkhofes „Neues Leben“, Wolfersdorf (1955-1990)“, die über die Landeszentrale erfragt werden kann.

Die Erziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“

Nach marxistischem Weltbild ist mit der Gründung eines sozialistischen Staates untrennbar die Entwicklung einer neuen Gesellschaft und sogar eines neuen Menschentyps verbunden. Mit der Schaffung dieses neuen Menschen – der „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“ – ging in Deutschland besonders der Bruch mit dem Nationalsozialismus und der Aufbau einer betont antifaschistisch-sozialistischen Gesellschaftsordnung einher. Dies bedeutete für die pädagogische Arbeit in der DDR: Bei der Erziehung zu sozialistischen Persönlichkeiten sei es die „vorrangige Aufgabe, [...] alle jungen Menschen zu Staatsbürgern zu erziehen, die den Ideen des Sozialismus treu ergeben sind, als Patrioten und Internationalisten denken und handeln, den Sozialismus stärken und gegen alle Feinde zuverlässig schützen“³, hieß es im Jugendgesetz der DDR.

Die sozialistische Erziehung beruhte auf der zuversichtlichen Annahme, dass alle Menschen durch intensive pädagogische Einflussnahme erziehbar wären. Dabei kam es etwa darauf an, Kinder und Jugendliche so früh wie möglich mit den sozialistischen Theorien zu konfrontieren und ihnen das Leitbild einer „allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit“ nahe zu bringen:

„Die soz[ialistische] Persönlichkeit zeichnet sich durch aktive und bewusste Tätigkeit für die Erhaltung des Friedens und den Aufbau des Sozialismus, durch die Aneignung der marxistischen Weltanschauung, durch das Streben nach allseitiger Bildung und einem fachlichen Wissen und Können, durch die Ausbildung ihrer körperlichen und geistigen Tätig-

keiten, durch die Aneignung und Verwirklichung der Grundsätze der sozialistischen Moral, durch eine optimistische Lebensauffassung, durch schöpferische Selbständigkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber dem Neuen aus.“⁴

Die Inhalte der sozialistischen Erziehung wurden durch die SED festgelegt, da angeblich nur sie über die notwendigen Erfahrungen im Klassenkampf verfügte. Die Herausbildung der sozialistischen Persönlichkeit war damit ideologisch bzw. parteilich bestimmt. Als Verhaltensrichtlinien dienten die „Zehn Grundsätze der sozialistischen Ethik und Moral“, die Walter Ulbricht auf dem V. Parteitag der SED 1958 verkündete. Diese Verhaltenstheorien wurden als Wert- und Moralvorstellungen absolut gesetzt. Alle Abneigungen galten als kriminell und waren zu bekämpfen.

„Schwererziehbarkeit“ und ihre Ursachen

Den Anforderungen an die „sozialistische Persönlichkeit“ konnte nicht jeder Heranwachsende gerecht werden. Es fiel einigen Kindern und Jugendlichen schwer, sich den vorgegebenen Verhaltensnormen unterzuordnen. Sie wurden als „schwer erziehbar“ abgestempelt. Die Wurzeln des Begriffes Schwererziehbarkeit leiten sich aus den Theorien des Sowjetpädagogen Anton S. Makarenko ab. Auf deren Grundlage definierte das SED-Regime die Schwererziehbarkeit als ein von der sozialistischen Norm abweichendes Verhalten.

Der Begriff Schwererziehbarkeit lässt sich nur ungenau definieren und zeigt keine eindeutige Abgrenzung zur Jugendkriminalität. Für Eberhard Mannschatz, Nestor der DDR-Heimerziehung, erscheint die Schwererziehbarkeit „als ein vielgliedriger Komplex von psychischen Besonderheiten und Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern. Schwererziehbare Minderjährige reagieren laut Mannschatz unerwartet und unangepasst, haben Kontaktschwierigkeiten, werden von Kameraden nicht akzeptiert und akzeptieren ihrerseits nicht die

Gemeinschaft. Sie spielen sich in den Vordergrund oder sondern sich ab und suchen anderweitig Verbindungen. Manche sind agil und aktiv, andere unlustig, träge und willensschwach. Ihr moralisches und kulturell-geistiges Niveau ist oft niedrig, ihre Lernbereitschaft eingeschränkt. Manche zeigen ein egoistisches Durchsetzungsstreben, andere sind labil und leicht beeinflussbar.“⁵ Der Begriff Schwererziehbarkeit konnte demzufolge weitläufig ausgelegt werden, wie die Statistik der Spezialheime 1969 deutlich macht. Zu den Erscheinungsformen gehörten: „Disziplinschwierigkeiten u[nd] Bummelei, kriminelle Handlungen, [...] staatsgefährdende Delikte [und] sexuelle Probleme“⁶. Durch das Fehlen einer strikten Abgrenzung entstand ein fließender Übergang zwischen Schwererziehbarkeit und Kriminalität. Oft wurde sogar ein direkter Zusammenhang gesehen. Vor allem bei Anhängern bestimmter Jugendgruppierungen beobachtete das SED-Regime Formen der Schwererziehbarkeit. Im Fokus standen jugendliche Subkulturen, wie etwa in den Fünfzigerjahren die „Eckensteher“ und „Rowdys“, in den Sechzigerjahren die „Hippies“ und „Gammler“ oder in den Achtzigerjahren die „Punks“ und „Skinheads“.

In der sozialistischen Ideologie finden sich verschiedene Erklärungen für das Vorkommen von Schwererziehbarkeit. Bis in die Sechzigerjahre war die SED-Führung davon überzeugt, dass die „Ursachen für Rechtsverletzungen [...] Überbleibsel der Vergangenheit im Bewusstsein und Verhalten der Menschen sowie der Einfluss einer uns fremden Ideologie und Psychologie [waren]“. Demnach schlugen sich kapitalistische Einflüsse des „Westens“ direkt als „politische“ Kriminalität in der DDR nieder.⁷ Der Konsum westlicher Literatur, Fernsehsendungen, Zeitschriften und Musik war gewissermaßen der Ursprung des in der DDR auftretenden Fehlverhaltens. Erst auf dem VI. Parteitag der SED 1963 wurden gesellschaftseigene Probleme als Ursache für Schwererziehbarkeit anerkannt. In der Folge geriet die häusliche Situation in den Fokus der Staatsbehörden. Die Familie galt als die kleinste

Zelle der Gesellschaft und war der Ausgangspunkt für die Herausbildung eines allseitig gebildeten sozialistischen Menschen. Dieser Entwicklungsprozess konnte durch überlastete Elternteile und die Selbstüberschätzung der Jugendlichen gestört sowie bei Kindern aus regimekritischen Familien gefährdet werden.

Mit der Anerkennung verschiedener Störungen im Vergesellschaftungsprozess räumten die Behörden erst in den Achtzigerjahren ein, dass bei der Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft Probleme auftreten konnten.⁸

Im engen Korsett der sozialistischen Ideologie gab es dennoch zu keiner Zeit Platz für Andersdenkende. Jede von der „gesellschaftlichen Norm“ abweichende Individualentwicklung wurde als schwer erziehbar bezeichnet und rigoros bestraft.⁹ Die Gründe suchte man vorrangig beim „Klassenfeind“, den Eltern oder vor allem bei den Jugendlichen selbst. Dass auch „fehlerhafte Arbeit staatlicher und gesellschaftlicher Organe“ ursächlich gewesen sein könnte, wurde schon 1958 festgestellt, aber offiziell nicht als bedeutend angesehen.¹⁰

Nach sozialistischer Theorie war die Schwererziehbarkeit keine von Geburt an anlagebedingte oder schicksalhafte Bestimmung, sondern durch gezielte pädagogische Einwirkung korrigierbar. Der Maßnahmenkatalog der DDR-Kinder- und Jugendpädagogik sah für Schwererziehbarkeit eine intensive pädagogische Einwirkung in Form der Umerziehung vor. Diese fand üblicherweise im Heim statt.

Jugendhilfe in der DDR – Organ der Umerziehung und Kontrolle

Die DDR-Jugendhilfe war für die Betreuung „gefährdeter“ oder elternloser Kinder und Jugendlicher sowie die Einweisung in Normal- und Spezialheime zuständig. Aufgrund des festen Glaubens an die Umerziehbarkeit aller Menschen galt die Jugendhilfe in der sozialistischen Ideologie als eine Übergangslösung. Schließlich, so die Erwartungen, würden die Ursachen „jugendlichen Fehlverhaltens“ mit der Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft gänzlich verschwinden. Aus diesem Grund wurde zwischen 1949 und 1990 das Aufgabengebiet der Jugendhilfe stetig eingeschränkt. Mannschatz spricht diesbezüglich von einer „Randständigkeit“ der Jugendhilfe in der DDR.¹¹ Die Realität zeigte aber ein anderes Bild: Die Jugendhilfe blieb bis zum Ende der Diktatur und, wie sich Mannschatz später selbst korrigierte, keineswegs in einer „Randstellung“ bestehen. Noch in den Achtzigerjahren stiegen die Heimeinweisungen von 10.688 auf 12.854 an.¹²

Historische Entwicklung

Nach dem Zweiten Weltkrieg litten Kinder und Jugendliche an den Folgen. Die Zahl der verwahrlosten und elternlosen bzw. elterngelösten Kinder und Jugendlichen wurde durch das Deutsche Rote Kreuz für das gesamte deutsche Gebiet auf 200.000 geschätzt.¹³ Die Sowjetische Militäradministration Deutschlands (SMAD) versuchte, dieser Situation mit strukturellen Maßnahmen entgegenzuwirken und schuf gleichzeitig die Grundlagen für die DDR-Jugendhilfe. Schon im Juli

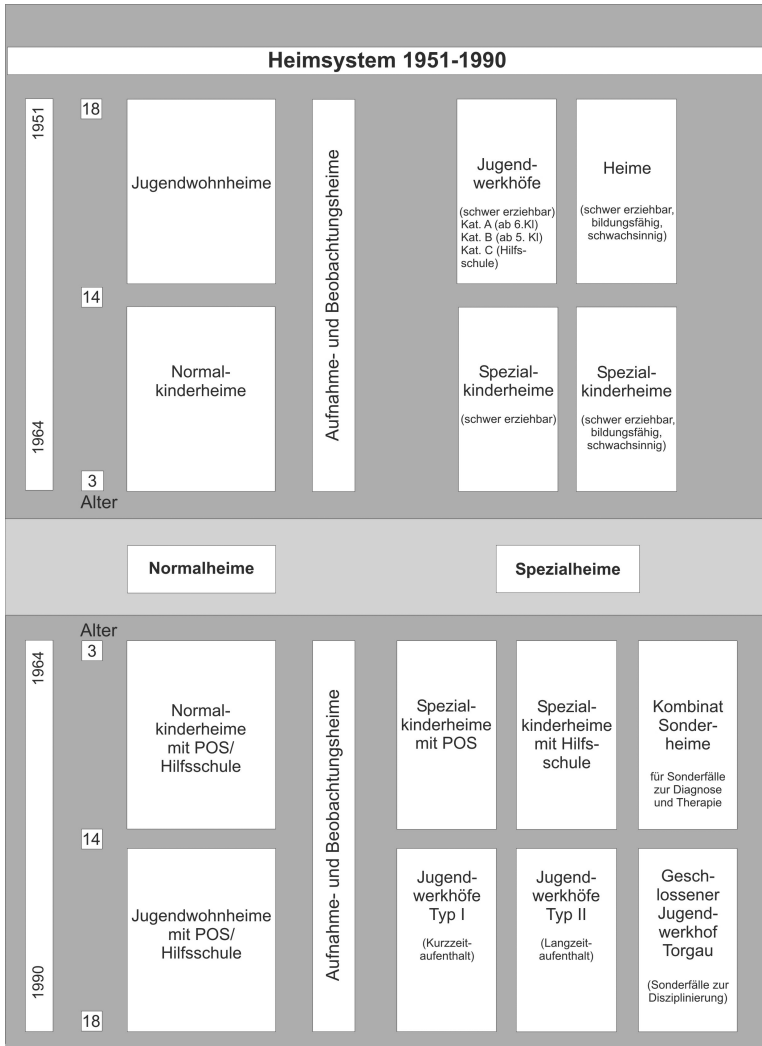


Abbildung 1: Heimsystem der DDR 1951-1990¹⁴

1945 wurden nach sowjetischem Vorbild Zentralverwaltungen gebildet, von denen die „Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung“ die Aufsicht über sämtliche Kinder- und Jugendheime inne hatte. Die Jugendhilfe fiel nun nicht mehr in den Aufgabenbereich der Sozialfürsorge, sondern in den der Volksbildung. Der Übergang schloss mit der Eingliederung der Jugendämter 1947 ab.

Mit den zentralen Aufgaben Jugendförderung, -schutz und -betreuung waren die Tätigkeitsbereiche der Jugendhilfe definiert. Dabei handelte es sich jedoch mehr um eine ideologische Beobachtung als um eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Die Heimunterbringung der zahllosen verwahrlosten Minderjährigen regelte der SMAD-Befehl 255 vom 26. Juli 1946 und untergliederte gleichzeitig die vorhandenen Heime nach ihrem Betreuungsaufwand. Die Einrichtungen in landes- und kreiseigener Trägerschaft sowie die Heime von Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts und der Inneren Mission bzw. der Volkssolidarität wurden dem Landesjugendamt unterstellt und noch vor Gründung der DDR staatlich kontrolliert.

Kurz nach der Staatsgründung 1949 fanden weitere grundlegende Umstrukturierungen statt. Die „1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Heimerziehung“ ordnete 1951 die Heime neu. Fortan gab es zwei große Heimkategorien: Die Normalheime für die Unterbringung elterngelöster und entwicklungsgefährdeter Minderjähriger und die Spezialheime zur Umerziehung schwer erziehbarer Kinder und Jugendlicher. Zu den Spezialheimen zählten auch die Jugendwerkhöfe.

Nach der Stabilisierung und Zentralisierung der politischen Machtverhältnisse folgte die Vereinheitlichung der Pädagogik. Die noch aus der Weimarer Zeit rudimentär erhaltene Reformpädagogik schaffte man zugunsten einer einheitlichen Sowjetpädagogik ab. Dieser Wechsel vollzog sich 1951 auf der „I. Zentralen Konferenz der Heimerzieher“ in Berlin, die unter dem Motto des Sowjetpädagogen Anton

S. Makarenko stand: „Den neuen Menschen muss man auf neue Weise schaffen“. Kaum zwei Monate später machte die „Anweisung über die einheitliche Planung der Erziehungsarbeit in allen Heimen der DDR“ die Kollektiverziehung für die Heimerziehung verbindlich.

In der Folge bildete die Jugendhilfe ihre charakteristischen Merkmale aus, die sie bis 1989 beibehalten sollte:

- Die Jugendhilfe verstand sich zum einen als „Kämpfer gegen die Jugendgefährdung“, wodurch sie legitimiert und offiziell anerkannt wurde.
- Zum anderen galt sie als „staatliche Aufgabe“ und als ein „Bestandteil der Volksbildung“.

In den Fünfzigerjahren ging die „improvisierte Phase“ der Jugendhilfe und damit auch der Heimerziehung zu Ende. Auf der „II. Zentralen Konferenz der Jugendhilfe“ 1959 kündigte sich schließlich mit der Schaffung der „sozialistischen Persönlichkeit“ das neue Leitmotiv an.¹⁵

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Jugendhilfe bildeten ab 1965 die Jugendhilfeverordnung (JHVO) und das Familiengesetzbuch (FGB). Darüber hinaus verankerte das „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“ die Jugendhilfe endgültig im System der Volksbildung. Mit dem Strafgesetzbuch und einer allgemeinen Heimordnung wurden Ende der Sechzigerjahre die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Jugendhilfe komplettiert. Während das StGB bis dahin das rudimentär existierende Reichsjugendwohlfahrtsgesetz der Weimarer Republik ablöste, stellte die Heimordnung die erste umfassende Arbeitsgrundlage für die Heimerziehung dar.

Auf die Neugestaltung und Neuregelung der Jugendhilfe in den Fünfziger- und Sechzigerjahren folgte ab den Siebzigerjahren ein Paradigmenwechsel, indem der bisher praktizierte gesellschaftsbetonte von einem schulpädagogischen Ansatz abgelöst wurde. Mit der Losung „Keiner darf zurückgelassen werden“ kam vor allem den Schulen eine größere Bedeutung im Erziehungsprozess zu. Im Bereich der Heimerziehung folg-

te in den Siebziger- und Achtzigerjahren eine Konsolidierung der gesetzlichen Grundlagen und damit eine Verfestigung der Umerziehungspraxis. Obwohl immer wieder von Fachkreisen eine Reform der Jugendhilfe und Heimerziehung gefordert wurde, blieben die gesetzlichen Grundlagen der Sechzigerjahre fast unverändert gültig.¹⁶

Kollektiverziehung – „Herzstück“ der DDR-Heimerziehung

Die Kollektiverziehung war nicht nur „das pädagogische Konzept der DDR-Jugendhilfe“, sondern auch das „Herzstück der DDR-Heimerziehung“.¹⁷ Die Theorien Anton S. Makarenkos bildeten die einheitliche Grundlage für die gesamte Pädagogik der DDR. In seinem Mitte der Dreißigerjahre publizierten Buch „Ein pädagogisches Poem“ schildert er idealtypisch seine Erfahrungen mit Kindern und Jugendlichen im Heim. Makarenkos Theorien galten als pädagogischer Klassiker des 20. Jahrhunderts und wurden in sozialistischen Ländern in die Praxis umgesetzt.

Das Ziel der Kollektiverziehung war es, Kinder und Jugendliche zu allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeiten zu erziehen. Die Anforderungen an diesen „neuen Menschen“ waren sehr hoch. Makarenkos Vorstellung „jeder von uns erzogene Mensch muss der Sache der Arbeiterklasse Nutzen bringen“¹⁸ entwickelte sich zur Leitidee der DDR-Pädagogik.

Die zentrale These der Kollektiverziehung besagt, dass nur in der Gemeinschaft die Individual- mit den Gemeinschaftsinteressen harmonisiert werden können.¹⁹ Das Kollektiv definiert sich nach Makarenko als „eine aus mehreren Personen bestehende Gruppe, die durch gemeinsame Interessen und Ziele verbunden ist“.²⁰ Innerhalb des Kollektivs setzte eine kleine Gruppe ausgewählter Kinder oder Jugendlicher, das sogenannte „Aktiv“, die Interessen und Ziele der Erzieher durch. Die Positionen übernahmen in den Jugendwerkhöfen

fast ausschließlich FDJ-Mitglieder. Die FDJ-Gruppe galt als „das wichtigste Organ des Kollektivs“ und leitete es „nicht [nur] administrativ, sondern durch Vorbild, Überzeugung und mitreißende Initiative“²¹. Alle außerhalb des Aktivs waren „Neulinge“, die sich die Teilnahme im Aktiv noch erarbeiten mussten. Makarenko bezeichnete sie auch als Zöglinge, was in den Heimen der DDR für alle Kinder und Jugendlichen gleichbedeutend übernommen wurde. Eine Unterscheidung machte man hinsichtlich der Kollektivbezeichnungen: Die Zöglinge des Heims bildeten das Jugendkollektiv, alle Erzieher, Lehrer und Ausbilder das pädagogische Kollektiv.

Die Mitverantwortung der Zöglinge stellt nach Makarenkos Vorstellung das Kernelement der Kollektiverziehung dar.²² Zentrale Organe der Mitverantwortung waren die Vollversammlung aller im Heim lebenden Jugendlichen und die FDJ-Mitgliederversammlung. In den Sitzungen wurde gemeinsam über die Übertragung von Verantwortung an einzelne Jugendliche entschieden, Lob ausgesprochen oder Fehlverhalten getadelt.²³

Die Grundlagen der Kollektiverziehung – wozu die gemeinschaftliche Erziehung in Hierarchien, Disziplinierung, ein streng reglementierter Alltag, Selbsterziehung, Harmonisierung der individuellen Interessen mit denen des Kollektivs und die Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft zählten – fanden insbesondere in den Heimen und Jugendwerkhöfen Anwendung. Aufgrund der Abgeschlossenheit der Einrichtungen konnten sie dort in störungsfreier Atmosphäre umgesetzt werden. Es gab in der DDR indessen keine eigenständige Heim- oder Sonderpädagogik.

Experiment im Jugendwerkhof Römhild

Um die Kollektiverziehung als pädagogische Grunddirektive für die Heimerziehung zu bestätigen, führte das Deutsche Pädagogische Zentralinstitut im Thüringischen Jugendwerk-

hof Römhild 1955 ein pädagogisches Experiment durch. Die zentrale Frage lautete: „Inwieweit ist es möglich, in einem Jugendwerkhof ein funktionierendes Kollektiv zu schaffen, zu erhalten und mit dessen Hilfe zu erziehen?“²⁴ Das Experiment war über mehrere Jahre angelegt und stand unter der persönlichen Beobachtung von Eberhard Mannschatz.²⁵

Für die Herausbildung eines Kollektivs waren, wie von Makarenko angegeben, drei Stadien notwendig: das Umerziehungsstadium, das Entwicklungsstadium und das Kollektivstadium. Die Explosionsmethode war das Kernelement des ersten Stadiums. Durch eine überraschende Heimeinweisung sollte der betroffene Jugendliche, ähnlich einem Schockerlebnis, über sein Fehlverhalten und seine fehlerhafte Einstellung reflektieren. Der Übergang zur zweiten Phase zeigte sich durch die Einführung einer Heimordnung. Mit der Harmonisierung der Kollektiv- und Individualinteressen sollte die eigentliche Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit beginnen. In der dritten und letzten Phase lernten die Jugendlichen, ihre Interessen denen des Kollektivs unterzuordnen und übernahmen große Teile der Mitverantwortung.²⁶

Für das Gelingen des Experimentes wurden die Erzieherdienste im Jugendwerkhof Römhild neu geregelt, die Jugendlichen stärker in die Mitverantwortung eingebunden, Jugendvertreter bestimmt und der Einfluss der FDJ erhöht. Bereits nach dem ersten Drittel des Experiments zeigten sich Veränderungen. Durch die Mitbestimmung wurden die Erzieher administrativ und organisatorisch entlastet. Die Erweiterung der Kompetenzen einiger Erzieher führte zu deren Bedeutungssteigerung. Auch Sauberkeit und Ordnung der Jugendlichen hatten sich verbessert.

Der Übergang vom weitestgehend durch Hierarchie und Anweisungen geprägten Entwicklungsstadium zum Kollektivstadium, indem die Jugendlichen erhebliche Mitbestimmungsrechte hatten, fand indessen nicht statt. Dennoch wurde die Kollektivverziehung als pädagogisches Konzept allen Heimen verordnet.²⁷

Kollektiverziehung: eine pädagogische Doktrin?

In Abweichung zur Sowjetpädagogik gingen die DDR-Pädagogen davon aus, dass die Fähigkeit der Erzieherkollektive sowohl in deren Zusammensetzung, aber vor allem im Können des einzelnen Pädagogen lag. Auf den Heimerziehern lastete damit ein hoher Druck.²⁸

Für die meisten DDR-Pädagogen waren Makarenkos Theorien eher ein „Leitbild“ als ein „dogmatisches Modell“.²⁹ Außerdem konnte weder die Komplexität der Makarenko'schen Theorie von den verantwortlichen Stellen an die Erzieher verständlich weitergegeben werden, noch war die Qualifikation vieler Pädagogen ausreichend, um den Umfang des pädagogischen Konzeptes zu erfassen und ganzheitlich umzusetzen. In der Praxis vermischte sich daher die Kollektiverziehung oft mit den bewährten Methoden der Erzieher, die auf persönlichen Erfahrungen und auf Rudimenten der Reformpädagogik beruhten. Es handelte sich schließlich nur noch um eine mechanische Übernahme und „regelrechte diskursive Rituale, die wie Glaubensartikel zitiert und beschworen wurden, die als sinnentleerte Formeln das konkrete Handeln jedoch zunehmend nicht orientieren konnten“³⁰.

Mannschatz räumte sogar nach dem Ende der DDR Fehler in der Umsetzung der Kollektiverziehung ein: „Der Irrtum bestand in der Auffassung, dass die Interessen des Kollektivs höher stehen als die Interessen des Einzelnen. Erst später habe ich erkannt, dass ich diesbezüglich Makarenko ‚falsch gelesen‘ hatte.“³¹ Dieser grundsätzliche Irrtum führte dazu, dass sich über vierzig Jahre jeder Bürger der DDR den gemeinschaftlichen Interessen unterordnen sollte.

Zielstellung und Aufgabengebiete

In der Verordnung über Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 22. April 1956 heißt es: „Jugendhilfe

umfasst die rechtzeitige korrigierende Einflussnahme bei Anzeichen der sozialen Fehlentwicklung und die Verhütung und Beseitigung der Vernachlässigung und Aufsichtslosigkeit von Kindern und Jugendlichen, die vorbeugende Bekämpfung der Jugendkriminalität, die Umerziehung von schwer erziehbaren und straffälligen Minderjährigen sowie die Sorge für elternlose und familiengelöste Kinder und Jugendliche.³²

Diese Aufgaben setzte die Jugendhilfe in den Bereichen Erziehungshilfe, Vormundschaftswesen und Rechtshilfe für Minderjährige um. Im Rahmen der Erziehungshilfe griffen die Organe der Jugendhilfe in die Erziehung ein, wenn „Entwicklung oder [...] Gesundheit des Kindes gefährdet“³³ waren. Ob eine Gefährdung vorlag, bestimmten „die Organe“ selbst. Dabei wurde den Erziehungsberechtigten zunächst Unterstützung angeboten und versucht, die familiären Verhältnisse mit Hilfe eines ehrenamtlichen Mitarbeiters – eines Jugendhelfers – zu stabilisieren. Konnte die Familie eine „sozialistische Erziehung“ dennoch nicht garantieren, nahmen in der zweiten Stufe die Behörden das Kind zeitweise aus der Familie heraus und brachten es in einer Pflegefamilie unter. Erst wenn die Versorgung und Erziehung bei den Eltern für einen längeren Zeitraum nicht mehr sichergestellt war, erfolgte in der dritten Stufe die Einweisung in ein Heim. Aufgrund der wenigen Plätze in Pflegefamilien und der freien Definition von „Erziehungsgefährdung“ wurden allerdings die meisten Jugendlichen bereits im zweiten Schritt in Heime eingewiesen. Aus heutiger Sicht war die Erziehungshilfe ein „staatliche[s] Fürsorgeinstrument“, das bei den geringsten Abweichungen von den sozialistischen Moralvorstellungen vorbeugend gegen Fehlentwicklung und Schwererziehbarkeit eingesetzt wurde.³⁴

Nach der Auflösung der Vormundschaftsgerichte übernahm die Jugendhilfe 1953 ihren zweiten Aufgabenbereich: das Vormundschaftswesen. Ziel war der „Schutz und die Förderung“ elternloser, familiengelöster und zeitweise aufsichtsloser Minderjähriger bis zum 18. Lebensjahr. Die Erzie-

hung der Kinder und Jugendlichen geschah in Form von Pflege in geeigneten Familien, Adoption oder der Unterbringung in Heimen.³⁵

Die Rechtshilfe für Minderjährige bildete den dritten Aufgabenbereich der Jugendhilfe. Sie wurde geleistet bei Vormundschaftsfragen und Pflegschaften, Vaterschaftsklärungen, Unterhaltsansprüchen und deren Vorauszahlungen, falls sich ein Elternteil im Ausland (auch Bundesrepublik oder West-Berlin) befand. Die Bedeutung des Rechtsschutzes für Minderjährige erhöhte sich in den Siebzigerjahren, als die Sicherung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen zu einem zentralen Anliegen der Jugendhilfe wurde.³⁶

Jugendhilfeorgane und ihre Aufgaben

Die Jugendhilfe war nach dem Prinzip der DDR-Verwaltung zentralistisch geordnet und kontrolliert. Anweisungen und Beschlüsse wurden von oben nach unten weitergeleitet. An der Spitze des Bildungswesens stand das ab 1963 von Margot Honecker geleitete Ministerium für Volksbildung (MfV). Die Grundausrichtung aller Jugendhilfeorgane wurde vom MfV bestimmt. Es gewährleistete die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Forschung. Die Jugendhilfeorgane bei den örtlichen Bezirken und Kreisen waren dem MfV gegenüber weisungsgebunden.

Die Spezialheime – also auch die Jugendwerkhöfe – unterstanden seit 1964 den Bezirksreferaten, die Normalheime hingegen den Kreisreferaten. Die Organe der Jugendhilfe auf Bezirks- und Kreisebene waren im Sinne des „demokratischen Zentralismus“ nach beiden Seiten rechenschaftspflichtig.

Die Jugendhilfeverordnung führte 1964 die auf Staats-, Bezirks- und Kreisebene tätigen Jugendhilfeausschüsse ein. Der Zentrale Jugendhilfeausschuss (ZJA) erließ die Richtlinien für die sozialpädagogische Arbeit. Die Arbeit der Jugendhil-

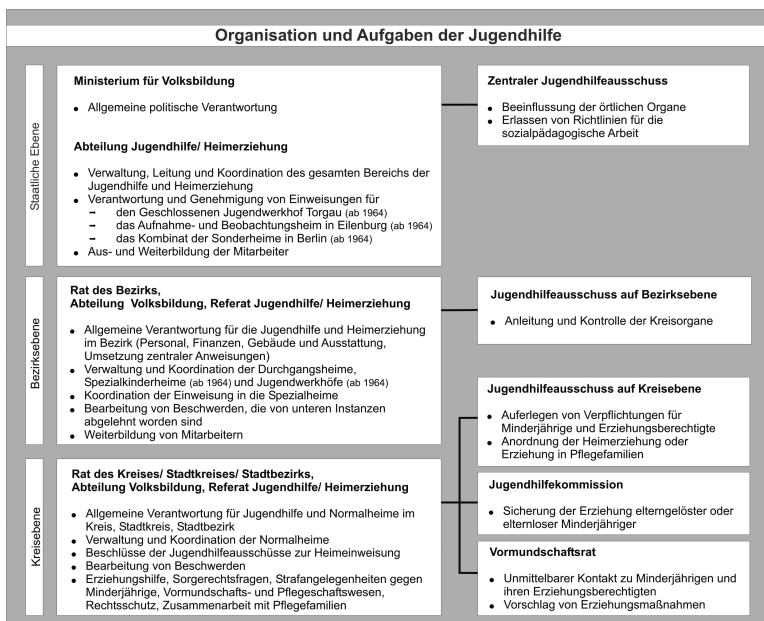


Abbildung 2: Organisationsstruktur der Jugendhilfe³⁷

fausschüsse bei den Bezirksreferaten wurde durch die Anleitung und Kontrolle der unterstellten Ausschüsse bei den Kreisreferaten bestimmt, die wiederum den Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten Verpflichtungen auferlegten oder die Erziehung in einer Pflegefamilie bzw. im Heim anordneten. Die Jugendhilfeausschüsse setzten sich auf Bezirks- und Kreisebene aus pädagogisch erfahrenen, häufig ehrenamtlichen Bürgern zusammen, die auf die Dauer von zwei Jahren von den Räten der Gemeinden gewählt wurden.

Der Vormundschaftsrat war ein Gremium bei den Jugendhilfereferaten der Kreise, Stadtkreise und Stadtbezirke. Die Sicherung und Fürsorge elternloser und familiengelöster Kinder war die Aufgabe der ehrenamtlichen Mitglieder. Wie der Vormundschaftsrat waren auch die Jugendhilfekommissionen (JHK) nur auf kommunaler Ebene vorhanden. Sie setzten

sich auch aus ehrenamtlich tätigen Bürgern und Jugendhelfern zusammen. In unmittelbarem Kontakt zu den Betroffenen legten die Kommissionen Erziehungsmaßnahmen fest und unterstützten die Erziehungsberechtigten. Aufgrund der Ehrenamtlichkeit waren die Befugnisse der Jugendhilfekommission vermutlich eher gering und beschränkten sich auf Verwarnungen gegen Minderjährige oder ihre Erziehungsberechtigten.

Arbeitsweise der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe schritt in die Erziehung ein, wenn die Gefährdung eines Minderjährigen vorlag. Bei „ersten Anzeichen“ einer Jugendgefährdung hatten die Organe nach dem Familiengesetzbuch und Jugendhilfeverordnung die Möglichkeit, die erzieherische Pflicht der Eltern stark einzuschränken, indem sie die Erziehung im Heim oder einer Pflegefamilie anordneten. Weitere wichtige Grundlagen für die Arbeit der Jugendhilfe bildeten das StGB, das strafrechtliche Verantwortung Jugendlicher und die Verletzung der Erziehungspflichten regelte, die Verfassung, welche die Jugend vor Ausbeutung und Verwahrlosung schützte und die Kinderjugendschutzverordnung (KjSchVO), in der vorbeugende Maßnahmen gegen Jugendkriminalität getroffen wurden.

Die Arbeitsweise der DDR-Jugendhilfe wurde durch drei Merkmale charakterisiert:

- die Ehrenamtlichkeit vieler Mitarbeiter
- die gesellschaftliche Einflussnahme
- die individuellen Erziehungsprogramme.

Pädagogisch geschulte und ungeschulte Bürger arbeiteten ehrenamtlich in den Jugendhilfekommissionen, Jugendhilfeausschüssen, als Vormünder, Pfleger, Erziehungshelfer oder Einzelbetreuer. Diese Ehrenamtlichkeit war für die Jugendhilfe ein notwendiger Garant für die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitsfähigkeit. Den 16.130 hauptamtlichen

Mitarbeitern, sogenannten Jugendfürsorgern, von denen nur circa zehn Prozent in Referaten und die Mehrheit von 90 Prozent in Heimen tätig waren, standen 1989 45.000 ehrenamtliche Jugendhelfer gegenüber. Sie hatten die Aufgabe, „Vormünder, Pfleger, Pflegeeltern und Erziehungshelfer anzuleiten.“³⁸

Die gesellschaftliche Einflussnahme war das zweite Charaktermerkmal der Jugendhilfe. Ein instanzübergreifendes Netz aus Kindergarten, Schule, Betrieb, Freizeitverein und staatlicher Jugendorganisation sicherte nicht nur die Erziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“, sondern leitete auch die notwendigen Maßnahmen zur Umerziehung eines „fehlentwickelten“ Minderjährigen ein. Die gesellschaftliche Einflussnahme galt als eine Art „Schutzfreundschaft“ für „hilfsbedürftige junge Menschen“, welche die vorhandenen Probleme auf die Jugendlichen projizierte. Die Minderjährigen wurden infolgedessen zu Objekten einer „defizitär orientierte[n] Hilfspolitik“.³⁹

Bei „abweichendem Verhalten“ griff die Jugendhilfe zu einer „individuellen Erziehungsplanung“⁴⁰ (drittes Charaktermerkmal). Sie unterstützte dabei die Erziehungsberechtigten und übernahm die pädagogische Verantwortung. Für die Betroffenen stellten die örtlichen Jugendhilfeausschüsse ein Programm auf, welches sich in eine Vorbereitungs-, Entscheidungs- und Durchsetzungsphase untergliederte. Die möglichen Erziehungsmaßnahmen wurden in der zentralen Entscheidungsphase festgelegt. Ein Jugendhelfer konnte die Betreuung der Familie sowie die Unterbringung des Minderjährigen in einer Pflegefamilie oder in einem Heim anordnen. Im Bezirk Erfurt wurden 1978 von den 685 aus der elterlichen Erziehung herausgenommenen Kindern und Jugendlichen fast 93 Prozent in Heime eingewiesen. Lediglich 54 Betroffene kamen in eine Pflegefamilie.⁴¹

Gegen die Entscheidung der Jugendhilfeorgane gab es das Rechtsmittel der Beschwerde, das binnen 14 Tagen bei den jeweiligen Kreis- oder Bezirksstellen eingegangen sein muss-

te. Auf die 1990 getroffenen 14.000 Entscheidungen der DDR-Jugendhilfe wurden nur 2.000 Beschwerden erhoben.⁴² Der seltene Einsatz des Rechtsmittels wird vermutlich durch die eher geringe Aussicht auf die Rücknahme der getroffenen Entscheidung erklärt.

Die Jugendhilfe war ein Vorsorge- und Interventionsorgan, das auf nicht ideologiekonformes Verhalten sofort Konsequenzen folgen lies. In der Praxis traten jedoch häufig Schwierigkeiten und Fehlentscheidungen auf, die einerseits auf die beschränkte Aufnahmekapazität der Heime und andererseits auf die Arbeitsbedingungen der örtlichen „Organe zurückzuführen“ waren.⁴³

Jugendwerkhöfe in Thüringen

Jugendwerkhöfe waren „Einrichtungen der Volksbildung“⁴⁴ zur Umerziehung schwer erziehbarer Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren (in Ausnahmefällen bis 20 Jahren), die in der Regel keinen Schulabschluss oder Berufsausbildung besaßen. Die Herausforderung der Heime bestand darin, „die dort gegebenen Bedingungen der sozial[istischen] Gemeinschaftserziehung optimal zu nutzen und so zu gestalten“⁴⁵, dass die Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten und „zu bewussten Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik“⁴⁶ umerzogen werden.

Die Anzahl der Jugendwerkhöfe in der DDR variierte stark. Während in den späten Vierzigerjahren 73 Einrichtungen existierten, sind Mitte der Fünfzigerjahre nur 38 Jugendwerkhöfe nachweisbar⁴⁷. In den Siebzigerjahren reduzierte sich die Anzahl der Einrichtungen sogar auf unter 25⁴⁸. In der Folge stieg die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen pro Einrichtung von durchschnittlich 106 auf 120 Zöglinge an. Es ist davon auszugehen, dass dies zu erheblichen Engpässen bei der Einweisung und Betreuung führte. Erst in den späten Achtzigerjahren erhöhte sich die Zahl auf 28 Jugendwerkhöfe.⁴⁹

Im Raum Thüringen existierten bis 1961 sechs Jugendwerkhöfe: Der Jugendwerkhof „Phillip Müller“ in Friedrichswerth⁵⁰ mit zwei Außenstellen in Höngeda und Hörselgau, der Jugendwerkhof „Ehre der Arbeit“ in Hummelshain⁵¹, der Jugendwerkhof „Rudolf Harbig“ in Römhild,⁵² der Jugendwerkhof „Neues Leben“ in Bad Klosterlausnitz, bzw. ab 1955 in Wolfersdorf⁵³, der Jugendwerkhof Gebesee⁵⁴ und der Jugendwerkhof „Geschwister Scholl“ Bad Köstritz als Teil einer größeren Spezialheimanlage.⁵⁵ Von den genannten Einrich-

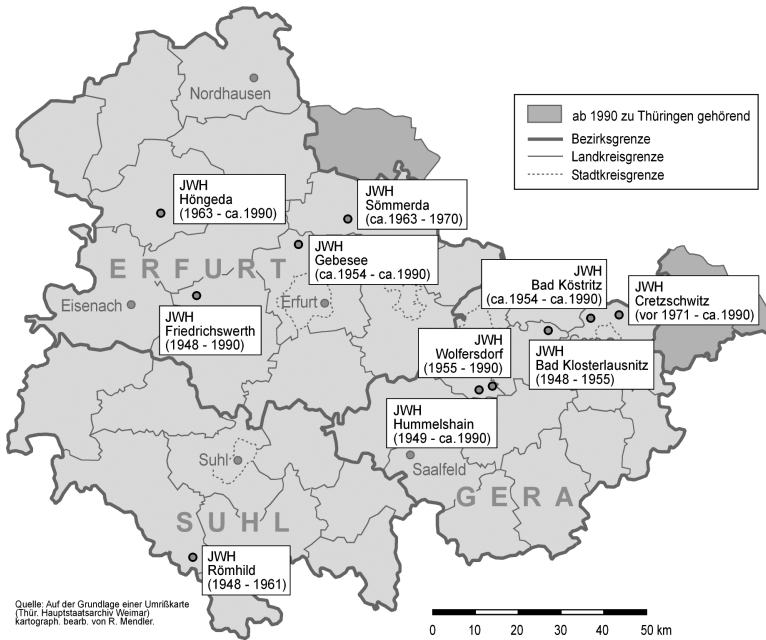


Abbildung 3: Übersicht der Jugendwerkhöfe in Thüringen

tungen sind die exakten Entstehungsdaten der Jugendwerkhöfe Gebesee und Bad Köstritz bisher nicht ermittelbar. Die Eröffnung muss aber in den Fünfzigerjahren⁵⁶ stattgefunden haben.

Die Zahl der Einrichtungen verringerte sich zunächst im Zuge des Mauerbaus 1961, als der grenznahe Jugendwerkhof in Römhild mit einer Kapazität von 120 Plätzen zunächst ersatzlos geschlossen wurde.⁵⁷ Die Jugendlichen verteilte man auf andere Einrichtungen. Nach der Auflösung des Römhilder Heims befand sich kein Jugendwerkhof mehr im Bezirk Suhl.

Nach dem Bau der Mauer erhöhte sich die Anzahl der thüringischen Einrichtungen auf acht, als im Bezirk Erfurt 1963 der Jugendwerkhof Sömmerda und die Außenstelle des Ju-

gendwerkhofes Friedrichswerth in Höngeda⁵⁸ als eigenständige Einrichtungen eröffnet wurden.⁵⁹ Es liegt die Vermutung nahe, dass die beiden Einrichtungen unter anderem als Ersatz für den geschlossenen Jugendwerkhof Römhild entstanden. Im Bezirk Gera richtete man den Jugendwerkhof „Junge Garde“ Cretzschwitz⁶⁰ zunächst als Außenstelle des Jugendwerkhofes Bad Köstritz ein. Ab 1971 ist der Jugendwerkhof als eigenständig nachweisbar und verfügte 1981 über 46 Plätze.⁶¹ Der Jugendwerkhof Hummelshain unterhielt außerdem die Außenstelle „Maxhütte“ in Unterwellenborn.⁶² Die vermeintliche Umwandlung des Jugendgefängnisses Ichttershausen zu einem Jugendwerkhof ist bisher nicht nachweisbar. Unter den 1989 in der gesamten DDR existierenden 32 Jugendwerkhöfen lagen sieben im Raum Thüringen.⁶³

Mit Ausnahme des geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau waren alle Jugendwerkhöfe der DDR offen. Die „tatsächliche“ Geschlossenheit ergab sich erst durch die strengen Verhaltensregeln, die Disziplinierungen und die Einschränkungen der persönlichen Freiheit.⁶⁴ Der größte offene Jugendwerkhof der DDR existierte in Burg bei Magdeburg mit einer Kapazität von 320 Plätzen. Der Jugendwerkhof Hummelshain und die nahe gelegene Einrichtung in Wolfersdorf waren die größten Jugendwerkhöfe in Thüringen. Die Jugendwerkhöfe nahmen vorrangig Jungen und Mädchen auf. Der gemeinschaftlichen (koedukativen) Erziehung kam in der DDR-Pädagogik große Bedeutung zu.

Die Thüringischen Jugendwerkhöfe im System der DDR-Jugendhilfe

Einrichtung der ersten Jugendwerkhöfe nach 1945

Zur Eindämmung der Jugendkriminalität mussten nach dem Zweiten Weltkrieg Unterbringungsmöglichkeiten für verwahrloste und straffällige Jugendliche geschaffen werden. Die vor-

handenen Einrichtungen waren meist überbelegt und nicht ausreichend spezialisiert. Es wurden deshalb Heime gefordert, welche die Bedürfnisse der Jugendlichen im schulischen und beruflichen Bereich erfüllten. Nach der Vorstellung „Das Sein bestimmt das Bewusstsein eines Menschen“ sollte den gefährdeten Jugendlichen eine gesunde Umgebung geschaffen werden. Deshalb musste die Atmosphäre der Strenge und des Zwangs von Armen- und Waisenhäusern vermieden werden. Durch das Erlernen eines geeigneten Berufes sollte in ihnen wieder die Freude an der Arbeit und einem geordneten Leben geweckt werden. Ziel war es auch, die Jugendlichen in ihrer Freizeit mit Sport, Spiel und Kulturveranstaltungen zu beschäftigen. Eine Aufbesserung der in den letzten Jahren vernachlässigten Schulkenntnisse war gleichfalls eine Maßgabe.

Mit der Gründung der ersten „Werkhöfe“ oder „Jugendhöfe“ⁱⁱ in der SBZ verband man Unterbringung, Erziehung und Ausbildung. Bei der Einrichtung griffen die Behörden auf enteignete oder leer stehende Schlösser, Gutshäuser oder Gefängnisse zurück. In Thüringen richtete man 1948 den Jugendwerkhof Friedrichswerth im ehemaligen Wasserschloss der Grafen von Erfa ein.⁶⁶ Etwa zur gleichen Zeit wurde der Jugendwerkhof Hummelshain im gleichnamigen Jagdschloss und der Jugendwerkhof Römhild im ehemaligen Schloss Glücksburg der Grafen von Henneberg-Römhild untergebracht. Wenig später folgte auch die Eröffnung des Jugendwerkhofes in Bad Klosterlausnitz, der das Gelände der ehemaligen Munitionsanstalt Oberndorf (Munagelände) bezog.⁶⁷

Aufgrund ihrer Unzweckmäßigkeit als Jugendheim war die tatsächliche Lebenssituation in diesen Gebäuden sehr schlecht. Es mangelte in den ersten Jahren an Kleidung, Bett-

ii Die Bezeichnung „Jugendwerkhof“ wurde offiziell erstmalig in der „Verordnung über die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen“ 1951 verwendet.

wäsche, Handtüchern und Möbeln. Die Lebensumstände zeigen sich exemplarisch am Jugendwerkhof Friedrichswerth:

„Das Gebäude war nur in wenigen Räumen bewohnbar. Im gesamten Haus befanden sich noch 5 m² verglaste Fenster, die restlichen waren mit Pappe oder Holz zugeschlagen. Durch das fehlende elektrische Licht bestand täglich hohe Brandgefahr, denn die Jugendlichen hantierten mit Kerzen in den Schlafräumen. Zur Einrichtung eines Schlafrumes gehörten Holzbetten mit Strohsäcken. Jeder Jugendliche bekam [...] 2 Decken. Einen Waschraum gab es nicht. Als Waschelegenheit dienten primitive Waschhocker im Schlafrum. Im Schloss fehlte der Wasseranschluss, sodass das benötigte Wasser vom Brunnen ins Haus getragen werden musste.

Nur ein Raum des Schlosses konnte notdürftig geheizt werden. [...] Trotz der Ofenheizung sank die Zimmertemperatur im Winter auf -6°C ab.“

Ein ständiges Problem stellte die Versorgung mit Lebensmitteln dar [...].“⁶⁸

Neudifferenzierung des Heimsystems 1948

Neben der unzureichenden Wohnsituation beeinflussten nach dem Zweiten Weltkrieg folgende Bedingungen die Erziehungssituation in den Jugendwerkhöfen:

1. Die Erzieher griffen weniger auf ein präzises Erziehungskonzept als auf gewohnte und bisher praktizierte Erziehungsmethoden zurück: den sogenannten „Praktizismus“.⁶⁹
2. Die Zusammensetzung der Heiminsassen war äußerst heterogen. Eine positive pädagogische Einwirkung auf die Jugendlichen erschien unmöglich.⁷⁰

In Thüringen entschloss man sich zunächst, die Homogenität der Heimklientel zu verbessern und ordnete 1948 die Differenzierung aller Einrichtungen nach ihrer Zweckbestimmung an. Ziel war es, die Heime nach Altersgruppen, Ge-

schlechtern und Kapazitäten zu kategorisieren. Es gab fortan

- Beobachtungsheime,
- Heime für milieugefährdete Kinder,
- Heime für gefährdete und schwer erziehbare Kinder,
- Heime für bildungsfähige Schwachsinnige,
- Heime für Kinder mit besonders auffälligen Anomalitäten und
- Heime für gefährdete und schwer erziehbare Jugendliche (Jugendwerkhöfe).⁷¹

Nach der Umgestaltung des Heimsystems war man bestrebt, die Lebenssituation in den Einrichtungen zu verbessern. In den Thüringer Jugendwerkhöfen kam es zu Bauinvestitionen, die die Wohnsituation der Jugendlichen verbesserten.⁷²

In den meisten Einrichtungen fehlte es jedoch nach wie vor an Nahrungsmitteln und Kleidung. Außerdem ließ die Erziehungssituation erhebliche Mängel erkennen. Die Jugendlichen gingen keiner sinnvollen Freizeitbeschäftigung nach und begingen Diebstähle. Die Erzieher seien unmotiviert und untereinander zerstritten, hieß es.⁷³ Aus dem Jugendwerkhof Römheld wurden sogar noch drastischere Tatsachen bekannt: Wiederholt kam es zu Schwangerschaften, Misshandlungen unter den Jugendlichen und Selbstmordversuchen. Aus dem Bericht zweier entwichener Jugendlicher geht hervor, dass sich der damalige Leiter wiederholt mit einem Mädchen in seinem Büro einschloss.⁷⁴

Aufgrund der Zustände in den Thüringer Jugendwerkhöfen sah sich das Ministerium für Volksbildung in Thüringen 1950 dazu veranlasst, einen Wettbewerb mit dem Ziel auszuschreiben, die pädagogische Arbeit und die Ausbildung der Jugendlichen in den Werkhöfen zu verbessern.⁷⁵ Die Heime hatten dabei Gelegenheit, ihre Erziehungsarbeit neu zu gestalten, den Lebensstandard zu erhöhen und die Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander zu intensivieren. Ferner standen die Weiterbildung des pädagogischen und technischen Personals sowie die Erneuerung der Ausstattung in den Werkstätten auf dem Programm. Den beiden reform-

freudigsten Einrichtungen stand als Gewinn eine Geldprämie zu.⁷⁶ Ob sich aus dem Wettbewerb heraus die Situation in den Heimen verbessert hat, bleibt offen. Fest steht aber, dass kaum zwei Monate nach Wettbewerbsende die Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jugendwerkhöfe eine „unzureichende und sogar in einigen Fällen unverantwortbar[e]“ Finanzsituation feststellte und umgehend eine Überprüfung aller Thüringer Heime forderte.⁷⁷

Die Thüringer Jugendwerkhöfe nach Gründung der DDR

Eine spürbare Veränderung der Situation in den Werkhöfen trat erst ein, als von Seiten der SED Anstrengungen unternommen wurden, die Arbeit der Heime zu koordinieren und rechtlich zu fundieren. Die „1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Heimerziehung“⁷⁸ verankerte die Jugendwerkhöfe Anfang der Fünfzigerjahre gesetzlich und legte ihr Aufgabenspektrum fest. Nach der Differenzierung aller Einrichtungen in Normal- und Spezialheime 1952 folgte die Kategorisierung der Jugendwerkhöfe. Dabei unterteilte die „Verordnung über die Berufsausbildung und schulische Förderung der Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen“ die Einrichtungen in zwei Kategorien: Kategorie A nahm Jugendliche mit einem Wissensstand des sechsten bis achten Schuljahres mit dem Ziel einer beruflichen Weiterqualifizierung auf. Eine schulische und berufliche Weiterbildung für Jugendliche ab dem Wissensstand der fünften Klasse boten die Jugendwerkhöfe der Kategorie B. 1954 entschied man sich, für Jugendliche mit einem niedrigeren Wissens- und Lernniveau gesonderte Jugendwerkhöfe der Kategorie C einzurichten.⁷⁹ In Thüringen wurden die Jugendwerkhöfe Bad Klosterlausnitz, Hummelshain und Römhild in die Kategorie A, der Jugendwerkhof Friedrichswerth der Kategorie B zugeordnet. Die Einrichtungen für Hilfsschüler (Sonderschüler) der Kategorie C richteten die Behörden in Bad Köstritz und Gebesee ein.⁸⁰

In dieser „provisorischen Phase“⁸¹ der Heimerziehung beschloss das Ministerium des Innern 1955 die Verlegung des Jugendwerkhofes Bad Klosterlausnitz in das nur wenige Kilometer entfernte Wolfersdorf.⁸² Die Gründe für den Umzug im Herbst 1955 lagen bei der DDR-Führung, die das Gelände der ehemaligen Munitionsfabrik in Bad Klosterlausnitz selbst beanspruchte. In Wolfersdorf wählten die zuständigen Behörden das ehemalige Jagdschloss als neuen Standort für den Jugendwerkhof aus.

Umstrukturierung des Jugendwerkhofsystems (1959-1969)

Ende der Fünfzigerjahre veränderten sich die Schwerpunkte der Jugendhilfearbeit und führten zur Festigung des Heimsystems. Mit der Definition des neuen Jugendhilfeleitbildes, der „Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit“, wurde die Grundausrichtung aller Heime neu verfügt und die politisch-ideologische Erziehung zum zentralen Element des Um-erziehungsprozesses bestimmt.⁸³

Während die staatlichen Organe umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bildungsarbeit unternahmen, ignorierten sie gleichzeitig die bestehenden Probleme in den Jugendwerkhöfen. Aus der „Information zur politisch-operativen Lage und Situation in den Jugendwerkhöfen der DDR“ geht 1963 hervor, dass „schädliche und falsche bzw. selbstherrliche Erziehungsmethoden der Heimleitung und Erzieher“ sich fördernd auf die „schlechte innere Ordnung und Sicherheit, [...] die Entweichungen sowie Begehung von Straftaten“ auswirkten. Dem pädagogischen Personal bestätigten die Kontrolleure sogar „ungenügende politisch-ideologische Bewusstseinsbildung und mangelnde menschliche Reife [...], verbunden mit unqualifizierten pädagogischen Kenntnissen und groben Verstößen gegen die sozialistische Moral und Ethik“. Ihren Ausdruck fanden die Probleme in einer Reihe von „unmoralische[n] Vergehen

durch Heim- und Erziehungspersonal, welche [...] unter Mitwirkung von Jugendlichen bzw. unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses begangen wurden [...]. Im JWH Bad Köstritz bestanden intime Verhältnisse unter den Erziehern sowie zwischen den Erziehern und Jugendlichen, welche fast allen Jugendlichen im Jugendwerkhof bekannt waren.“⁸⁴

Eine Kontrolle bestätigte ähnliche Zustände auch in anderen Jugendwerkhöfen der DDR. In der Einrichtung Neuobernhaus (Sachsen) hatte sich eine Gruppe Jugendlicher zu einer „faschistische[n] Bande“ zusammengeschlossen, die den „Nazigruß“ einführte und Rangabzeichen der ehemaligen Waffen-SS trug. Gegenüber anderen Jugendlichen verhielt sich die Gruppe äußerst brutal. Die Erzieher sahen derartigem Geschehen hilflos zu oder griffen zu Prügelstrafen. Ein Großteil der Jugendlichen sah die Flucht als einzigen Ausweg aus der katastrophalen Situation. Allein im ersten Halbjahr 1963 entwichen aus den 34 Jugendwerkhöfen 889 Jugendliche.⁸⁵ Diese inakzeptablen Zustände veranlasste die Regierung, eine Untersuchung aller Einrichtungen einzuleiten. Ursächlich für die Missstände waren laut Kontrollkommission:

1. Die ungeeignete Differenzierung der Jugendwerkhöfe, die eine kurzfristige Aufnahme von Jugendlichen nicht ermöglichte.⁸⁶

2. Die mangelnde Qualifikation der Erzieher und Ausbilder. Circa 50 Prozent des pädagogischen Personals hatte keine oder nur eine kurze pädagogische Ausbildung. Außerdem waren viele ausgebildete Erzieher nicht gewillt, unter den schwierigen Bedingungen im Jugendwerkhof zu arbeiten. Die örtlichen Behörden fühlten sich gezwungen, jedes verfügbare Personal einzustellen. Auf diese Weise gelangten auch strafversetzte Erzieher und ehemalige NVA-Angehörige in die Einrichtungen.

3. Das Einweisungsverfahren der Jugendhilfeorgane war defizitär. Die Zuteilung der Jugendlichen an die Einrichtungen erfolgte nicht auf Grundlage eines wissenschaftlich fundierten Aufnahmeverfahrens, sondern nach der Anzahl vorhan-

dener Heimplätze. In der Praxis fehlte zudem die Vorbereitung der Einweisung in Form eines Informationsgespräches zwischen erfahrenen Pädagogen und Betroffenen ebenso wie eine individuelle Entwicklungsperspektive für jeden Jugendlichen. Hinzu kam die kritikwürdige Einweisungspraxis der Gerichte, die den Jugendwerkhofaufenthalt als Strafe betrachteten und kriminelle sowie gewalttätige Jugendliche einwiesen.⁸⁷

Nach der Inspektion der Spezialheime wurde noch am Tag der offiziellen Bekanntgabe des Inspektionsberichtes am 28. Mai 1964 der „Ministerratsbeschluss über die Spezialheime der Jugendhilfe“ erlassen.⁸⁸ Die bisherige Differenzierung der Jugendwerkhöfe in die Kategorie A, B und C wurde aufgegeben und durch eine Typisierung der Jugendwerkhöfe in Typ I und II ersetzt. Die Jugendwerkhöfe des Typs I waren für einen kurzzeitigen Aufenthalt ohne berufliche Ausbildung vorgesehen, die Heime des Typs II hingegen für Jugendliche, die einen „hohen Grad der Fehlentwicklung“ aufwiesen. Im Heim war es möglich, einen Beruf zu erlernen und über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren „umerzogen“ zu werden. In Thüringen zählten alle bestehenden Jugendwerkhöfe bis auf die Einrichtung in Höngeda zum Jugendwerkhof Typ II. Die „Normalschüler“ mit einer zu erreichenden Schulbildung der Polytechnischen Oberschule (POS; 8. oder 10. Klasse) nahmen die Jugendwerkhöfe in Wolfersdorf, Hummelshain und Höngeda auf. Die schulische Bildung auf dem Niveau der sogenannten Hilfsschule (Sonderschule) fand in Friedrichswerth, Sömmerda, Cretzschwitz und Bad Köstritz statt.⁸⁹

Der Ministerratsbeschluss erweiterte außerdem die in den Fünfzigerjahren geschaffenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Heimerzieher um ein Direktstudium am Heimerziehungsinstitut Hohenprießnitz. Weitere Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer und Erzieher folgten wenige Jahre später.⁹⁰

Der Beschluss verfügte darüber hinaus die Ablösung der Zentralstelle für Einweisung in Berlin durch die gleichnamige

Einrichtung in Eilenburg (Sachsen), die Schaffung weiterer Platzkapazitäten und die Einrichtung neuer Jugendwerkhöfe. In den nachfolgenden Jahren entstanden vermutlich in diesem Zusammenhang die Jugendwerkhöfe Höngeda, Sömmerda und Cretzschwitz in Thüringen.⁹¹

Bis 1964 waren die offenen Jugendwerkhöfe in der Zuständigkeit der Kreise. Ab dem 1. Januar 1965 übernahmen die Bezirke die Einrichtungen. Im Zuge der Neustrukturierung der Jugendwerkhöfe wurde ferner die Einrichtung eines geschlossenen Jugendwerkhofes in Torgau (GJWH Torgau) beschlossen. Das Heim war dem Ministerium für Volksbildung direkt unterstellt und nahm besonders schwer erziehbare Jugendliche auf, bei denen die Umerziehungsmethoden im offenen Jugendwerkhof nicht den gewünschten Erfolg erzielten.

Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Jugendwerkhöfen (1969-1989)

Die Entwicklung der Jugendwerkhöfe zu einem Instrument staatlicher Fürsorgemaßnahmen gegen Schwererziehbarkeit war mit der Neudifferenzierung in die Jugendwerkhöfe des Typs I und Typs II, der Regelung der Einweisung über die Zentralstelle in Eilenburg und der Schaffung des „Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau“ weitestgehend abgeschlossen. Die in den Siebziger- und Achtzigerjahren nachfolgenden Bestimmungen veränderten die Arbeitsweise in den Heimen nur geringfügig. Als nicht praktikabel stellte sich jedoch die Unterscheidung zwischen den Jugendwerkhofotypen I und II heraus. Jugendliche waren durch den „kurzfristigen Aufenthalt von 3-6 Monaten“⁹² nicht umzuerziehen. Das Ministerium für Volksbildung musste notgedrungen das Scheitern des Jugendwerkhofotyps testieren und die Heime für den längerfristigen Aufenthalt umorganisieren.

Die Lebens- und Wohnbedingungen in den Werkhöfen waren noch bis in die Siebzigerjahre durch einen schlechten

baulichen Zustand der Gebäude, eine unzureichende medizinische Versorgung und Ernährung sowie ungenügende materielle Ausstattung geprägt. Es mangelte zudem an der schulischen und beruflichen Ausbildung der Zöglinge und an Kooperationen mit umliegenden Betrieben. Den Jugendlichen konnte keine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung geboten werden. Erst ab Mitte der Siebzigerjahre verbesserte sich die Situation in den Jugendwerkhöfen. Die Renovierung bzw. der Neubau einiger Heime sowie die Ausstattung mit zweckmäßigen Möbeln und technischen Geräten für Küche und Wäscherei erleichterten die alltägliche Arbeit der Jugendlichen bzw. Angestellten und erhöhten zugleich die Lebensqualität. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen in den Heimen leisteten außerdem die Anhebung des Verpflegungssatzes und eine Lohnerhöhung für die Jugendlichen.⁹³

Die Verbesserung der Lebenssituation in den Jugendwerkhöfen testierte auch die „Information über die Kontrolle der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen“ 1981.⁹⁴ In einem Entwicklungsbericht wurde festgestellt, dass es in den 28 Jugendwerkhöfen jedem Jugendlichen ermöglicht wurde, eine Teilberufsausbildung zu absolvieren.⁹⁵ Auffällig war auch der erhöhte Anteil an ausgebildetem pädagogischem Personal.

Die staatlichen Bemühungen haben faktisch dazu beigetragen, die Lebensqualität in den Einrichtungen zu verbessern, wengleich die politisch-ideologische Fremdbestimmung sowie die äußerst harte Disziplinierung und Unterdrückung der Jugendlichen bis zum Ende der DDR bestehen blieb.

Die Thüringischen Jugendwerkhöfe während des Wiedervereinigungsprozesses 1989/1990

Mit der Wiedervereinigung 1990 waren die sozialistischen Umerziehungsanstalten und ihre Erziehungspraktiken nicht

mehr haltbar. Viele Jugendliche verließen schon kurz nach Öffnung der innerdeutschen Grenze eigenständig die Jugendwerkhöfe. In dieser Umbruchszeit gelang es den Erziehern nur mit Mühe, den Betrieb in den Einrichtungen aufrecht zu erhalten. Die Einweisungen in die Heime endeten 1990 auf staatlichen Beschluss.⁹⁶

Noch während des Wiedervereinigungsprozesses arbeiteten die Thüringischen Jugendwerkhöfe umfangreiche Umgestaltungspläne aus, in denen die Veränderung der Erziehungspraxis und der Trägerschaft geplant war. Der Jugendwerkhof Friedrichswerth verstand sich fortan als „Wohn- und Ausbildungsstätte für psychosozial fehlentwickelte, intellektuell geschädigte, auch mit stärkeren psycho-physischen, jedoch nicht krankheitswertigen Schäden behafteten Jugendlichen im Alter von 14 Jahren bis zur vollen wirtschaftlichen Selbständigkeit“. In kleinen Wohneinheiten von bis zu sechs Jugendlichen sollte eine umfassende pädagogische Betreuung gewährleistet werden. Die Ausbildung war weiterhin in den heimeigenen Werkstätten geplant. Die Umgestaltungspläne für den Jugendwerkhof Friedrichswerth wurden trotz aller Bemühungen nicht verwirklicht und die Einrichtung 1990 geschlossen.⁹⁷

Der Jugendwerkhof Wolfersdorf konnte sich dagegen im gleichen Jahr zum Jugendlernhof Wolfersdorf erfolgreich umprofilieren. In der ehemaligen staatlichen Umerziehungsanstalt sollte künftig eine freiheitliche Individualerziehung ermöglicht werden. Die Vorsätze waren vielversprechend, obschon dasselbe pädagogische Personal im Jugendlernhof Wolfersdorf angestellt blieb. Lediglich der Direktor wechselte und ein ehemaliger Erzieher übernahm die Leitung. Damit war die Erziehung weiterhin von Disziplin, einem „kaserenartigen Ton“ und einem straffen Tagesablauf geprägt.⁹⁸

Die Ausbildung fand nach wie vor in heimeigenen Werkstätten statt. Der Jugendlernhof Wolfersdorf bestand bis 2004 und wurde danach vom Wendepunkt e.V. übernommen, der das Gelände umgestaltete und das Schlossgebäude 2007

dem Freistaat Thüringen übergab. Das Jugendhilfezentrum Wendepunkt Wolfersdorf e.V. betreut weiterhin Jugendliche und bietet ihnen nach modernen Vorstellungen die Möglichkeiten eines Schulabschlusses oder einer Ausbildung.⁹⁹

In Bad Köstritz richtete der Wendepunkt e.V. ebenfalls ein Jugendhilfezentrum ein. Das Schloss Gebesee dient heute als Internat. Die übrigen Thüringischen Jugendwerkhöfe wurden 1989/1990 geschlossen.

Einweisung in den Jugendwerkhof

Einweisungsverfahren

Die Geschichte der Einweisungspraxis lässt sich historisch in vier Phasen unterteilen:

1. Phase: Vielfalt der Einweisungsmöglichkeiten (1948-1953)
2. Phase: Vereinheitlichung des Einweisungsverfahrens (1953-1964)
3. Phase: Einführung wichtiger gesetzlicher Grundlagen (1964-1968)
4. Phase: Jugendhilfe als einziges Einweisungsorgan (1968-1990)

In der ersten Phase 1948 bis 1953 gab es keine einheitlichen Regelungen für die Einweisung. Die Fremderziehung im Heim konnte durch gerichtliche Beschlüsse oder durch die Jugendhilfeausschüsse angeordnet werden. In dieser Phase entstanden auch die Beobachtungs- und Aufnahmeheime, in denen nach einem Zeitraum von acht Wochen bis sechs Monaten über den schulischen Leistungsstand der Jugendlichen und über die Dauer des Heimaufenthalts entschieden wurde. Für diesen Zweck richtete man im Raum Thüringen Ende der Vierzigerjahre das „Landesaufnahme- und Beobachtungs-

heim Bad Köstritz“ ein.¹⁰⁰ Zur gleichen Zeit entstanden auch die Durchgangsheime, die eine ähnliche Funktion hatten. Sie befanden sich für die Bezirke Erfurt und Gera jeweils in der Bezirksstadt und für den Bezirk Suhl in Schmiedefeld.

Die Vereinheitlichung des Einweisungsverfahrens setzte 1953 in der zweiten Phase (1953-1964) mit der Schaffung der „Zentralen Lenkungsstelle“ in Berlin ein. Ihr Ziel war es, die knappen Kapazitäten der Spezialheime besser auszunutzen und die Kinder und Jugendlichen „entsprechend ihrer Abartigkeit [!], ihrem Schulwissen oder Berufswunsch“, in das passende Heim einzuweisen, hieß es im „Arbeitsplan der Zentralstelle für Heimeinweisung“.¹⁰¹ Die Kreisreferate waren verpflichtet, die Einweisung bei der Lenkungsstelle zu beantragen. In der Praxis kam es dennoch zu direkten Einweisungen durch die Jugendhilfeorgane.

Neben den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einweisung in Form des Familiengesetzbuches und der Jugendhilfeverordnung wurde in der dritten Phase (1964-1968) die „Zentralstelle für Spezialheime der Jugendhilfe“ in Eilenburg mit dazu gehörigem Aufnahmeheim eingerichtet. Alle Anträge auf Einweisung wurden fortan dort geprüft und die Jugendlichen vor ihrer zielgerichteten Einweisung im Aufnahmeheim beobachtet.¹⁰² Die Behörden stellten jedoch schnell fest, dass die Zahl der eingewiesenen Minderjährigen die Kapazität des Aufnahmeheims überstieg. Aufgrund des enormen Antragsstaus tauchten immer wieder Zweifel an der Arbeitsweise der Zentralstelle auf. Obwohl die Kreisreferate strikte Anweisung hatten, alle Anträge nach Eilenburg zu übersenden, kam es hin und wieder zu Direkteinweisungen durch die Referate.¹⁰³

Bis zur Einführung des Strafgesetzbuches 1968 war es auch den Gerichten erlaubt, straffällige Jugendliche in einen Jugendwerkhof einzuweisen, wofür im Gegenzug oft von einem Strafverfahren abgesehen wurde.¹⁰⁴ Nach Inkrafttreten des StGB konnten die Gerichte den Betroffenen nur nach Absprache mit den Eltern oder nach Ableisten einer Haftstrafe

für die Bewährungszeit in den Jugendwerkhof einweisen.¹⁰⁵ Mit der Einführung des StGB begann anschließend die vierte Phase der Einweisungspraxis (1968-1990), in der ab 1968 allein die Jugendhilfe zuständig war.

Die Eltern hatten parallel die Möglichkeit, „freiwillige Erziehungsvereinbarungen“ abzuschließen und damit selbst die Einweisung ihres Kindes in einen Jugendwerkhof zu beantragen. Es kam vor, dass Eltern lediglich bei den Jugendhilfebehörden um Rat fragten und damit ungewollt einen Prozess auslösten, der schließlich zur Einweisung der Jugendlichen führen konnte.¹⁰⁶

Der Platzmangel in den Jugendwerkhöfen war bei der Einweisung ein ständiges Problem. Allein 1975/76 konnten 320 Einweisungsanträge nicht realisiert werden.¹⁰⁷ Besonders in den Siebzigerjahren stieg die Zahl der Jugendwerkhofeinweisungen. Die Folge war ein Antragsstau mit einer Wartezeit von bis zu fünf Monaten. Durch häufige Fehleinweisungen wurde das Platzproblem zusätzlich verschärft: Unter den Jugendlichen befanden sich oft Kriminelle, „die schwere Straftaten (z. B. Gewaltverbrechen) begangen hatten, dafür aber nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnten, weil sie im Sinne des Strafgesetzbuches nicht schuldig [waren]. Eine Unterbringung in Einrichtungen des Gesundheitswesens [war] in den seltensten Fällen [...] möglich. Diese Jugendlichen gelangten [dann] in einen Jugendwerkhof“, hieß es in einer Aufgaben- und Strukturanalyse der DDR-Jugendwerkhöfe 1977.¹⁰⁸ Des Weiteren gab es die bewährte Praxis, straffällige Jugendliche zur Ableistung ihrer Bewährungsstrafe in ein Spezialheim einzuweisen. Aus dem Jugendwerkhof Gebesee ist bekannt, dass ein Viertel der Heiminsassen ihre Bewährungszeit im Heim verbrachte. In der Folge mussten sich die schwächeren den oft körperlich stärkeren oder gewaltbereiten Jugendlichen unterordnen. Auch auf Zöglinge, die schon Gewalt im Elternhaus erfahren hatten, wurde dabei keine Rücksicht genommen. So kamen verurteilte Straftäter und Gewaltopfer in die gleiche „Jugendbrigade“.¹⁰⁹ Dieses

Problem war schon 1973 durch die Analyse der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Jugendwerkhöfen bekannt. Es wurde aber lediglich darauf hingewiesen, von einer Ableistung der Bewährungsstrafe im Jugendwerkhof abzusehen.¹¹⁰

Neben Straftätern fanden sich in den Jugendwerkhöfen häufig Jugendliche wieder, die schon in einem Kinderspezialheim untergebracht waren. Insgesamt setzten circa 80 Prozent der Spezialheimkinder ihren Heimaufenthalt im Jugendwerkhof fort.¹¹¹

Einweisungsgründe

Die Einweisungsgründe standen in den Fünfzigerjahren oft im Kontext der sogenannten Jugendverwahrlosung. In diesem Zeitraum finden sich häufig Jugendliche im Heim, die aus Vertriebenenfamilien stammten, Halbweisen bzw. Vollweisen waren oder in der Schule nicht die gewünschten Leistungen erbringen konnten. Die Personalunterlagen des Jugendwerkhofes Wolfersdorf bestätigen diese Tatsache. Bei der Einweisung wurde vermehrt auf die häusliche Situation, auf Ordnung und Sauberkeit sowie charakterliche Eigenschaften geachtet.¹¹²

Mit der Neuausrichtung der Jugendhilfe Mitte der Sechzigerjahre wandelten sich die Einweisungsgründe hin zu einem stärker schulpädagogisch akzentuierten Ansatz. Die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe galt den Familien, ihren Erziehungsmethoden bzw. -fähigkeiten und vor allem den schulischen und beruflichen Leistungen der Jugendlichen. Typische Einweisungsgründe waren: „Schulbummelei“, „Herumtreiberei“, „Erziehungsschwierigkeiten“ und „Arbeitsbummelei“. Hinzu kamen „Diebstahl“, „kriminelle Handlungen“, „Sachbeschädigung“ und vereinzelt auch „unerlaubte Kfz-Benutzung“ oder „versuchte Republikflucht“¹¹³.

Ab den Achtzigerjahren fand eine Politisierung der Einweisungsgründe statt. Ursachen waren häufig „Anschluss

neg[ativer] Gruppierungen“ oder „Umgang mit kriminell gefährdeten Jugendlichen“. ¹¹⁴ Vor allem die Punk- oder Skinheadbewegungen zogen wegen ihrer „antisozialistischen“ Haltung die staatliche Aufmerksamkeit auf sich. Inwieweit die Jugendgruppen tatsächlich gefährlich waren, blieb im Ermessen der Jugendhilfe- und Polizeiorgane. Aus Saalfeld ist der Fall einer Jugendgruppe bekannt, von der einige Mitglieder versuchten, die DDR zu verlassen. In der Folge wurde die Gruppe aufgelöst und die Betroffenen in einen Jugendwerkhof eingewiesen oder dem Jugendstrafvollzug zugeführt. Auch Jugendliche, deren Vater oder Mutter im staatlichen Dienst standen, waren betroffen. Weil die Tochter eines Funktionärs der Punkbewegung angehörte, sah es der Staat als seine Pflicht, in die Erziehung der Tochter einzugreifen und den Aufenthalt im Jugendwerkhof anzuordnen. In ähnlichen Fällen schritt auch das Ministerium für Staatssicherheit ein und förderte bewusst die Einweisung in den Jugendwerkhof. ¹¹⁵

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein großer Teil der eingewiesenen Jugendlichen aus schwierigen familiären Verhältnissen stammte. Die Einweisung konnte auf Grund überforderter oder ernsthaft erkrankter Eltern (z. B. Alkoholismus) geschehen. In den meisten Fällen war es jedoch ausreichend, Probleme in der Schule zu haben, Teil einer Jugendbewegung zu sein und moderne Musik zu hören. Am häufigsten wurde im Jugendwerkhof Wolfersdorf die Schul- oder Arbeitsbummelei als Einweisungsgrund genannt. Zwischen 1960 und 1988 sind fast 90 Prozent der Jugendlichen aus einem dieser Gründe nach Wolfersdorf gekommen. ¹¹⁶

Wie aus den Unterlagen des Bezirks Gera hervorgeht, konnte bereits eine einzige Verfehlung zur Einweisung führen. Die Jugendliche H. wurde nur wegen „Schulbummelei“ in den Jugendwerkhof Wolfersdorf eingewiesen. Der erziehungsberechtigte Vater legte sofort Beschwerde gegen das Urteil ein und führte das Fehlen seiner Tochter auf das Benehmen der Klassenkameraden H.s gegenüber zurück,

die sie hänselten. Der Versuch des Vaters, die Situation zu verbessern und H. in eine andere Klasse versetzen zu lassen scheiterte. Deshalb ist H. „früh[...] immer mit Angst und Schrecken in die Schule gefahren, so dass sie sich auch in den Unterrichtsstunden nicht konzentrieren konnte, da sie ja auch immer wieder in jeder Pause gehänselt wurde [...]“. Die Beschwerde des Vaters wurde abgelehnt und die Entscheidung damit begründet, dass H. im Jugendwerkhof Wolfersdorf eine Teilausbildung sowie ihren Schulabschluss absolvieren könnte. Zudem trüge der Vater eine Teilschuld an H.s Schulbummelei, indem er sie schützte und mit seinem Verhalten negativ beeinflusste.¹¹⁷

Die genannten Einweisungsgründe zeigen deutlich, dass der Begriff Schwererziehbarkeit unterschiedlich ausgelegt wurde. Darunter konnten nicht nur Straffälligkeit, sondern auch alle Formen des von der sozialistischen Norm abweichenden Verhaltens verstanden werden. Besonders Jugendliche aus bürgerlichem Milieu sowie Angehörige bestimmter Jugendgruppen oder der Jungen Gemeinde galten als nicht ideologiekonform. Die Informationen über diese Jugendlichen wurden im Sinne der gesellschaftlichen Einflussnahme von Schule, Betrieb oder auch Bekanntenkreis an die entsprechenden staatlichen Stellen weitergeben. Inwieweit und ob überhaupt die Jugendhilfe auf solche Informationen reagierte, lag häufig im Ermessen der zuständigen Organe. Oft verurteilte jedoch deren kleinbürgerliche Denkweise diese Jugendlichen vorschnell und wies sie in einen Jugendwerkhof ein.¹¹⁸

Einweisungsalter

Die Klientel im Jugendwerkhof war sehr heterogen. In der Brigade unterschieden sich die Jugendlichen hinsichtlich ihres Alters, ihrer Schulbildung und ihrer sozialen Herkunft. Unter den aus dem Aktenbestand des Jugendwerkhofes Wolfersdorf

(und Bad Klosterlausnitz) ausgewerteten 90 Personalakten im Zeitraum von 1948 bis 1988 war der Altersdurchschnitt der Jugendlichen bei der Einweisung circa 15 Jahre. Es kam jedoch öfter zur Einweisung von 17jährigen. Der Zeitraum bis zur Erreichung der Volljährigkeit und damit zur Entlassung war zu kurz, um einen Beruf zu erlernen. Teilweise beschäftigte man diese Jugendlichen in der Landwirtschaft oder in den umliegenden Betrieben, wie zum Beispiel im Betonwerk Göschwitz.¹¹⁹

Die aufzunehmende Zahl an Jungen und Mädchen regelte sich durch die verfügbare Kapazität der Jugendwerkhöfe. Zwei Drittel der Plätze waren für Jungen und der Rest für Mädchen vorgesehen. Die Jugendlichen hatten durchschnittlich einen schulischen Entwicklungsstand der siebten Klasse.¹²⁰

Einweisungsprozess

Der Prozess der Einweisung begann mit dem Aktivwerden der Jugendhilfe. Wenn der Jugendhilfeausschuss einen Heimaufenthalt als notwendig ansah, wurden die Eltern informiert und der betroffene Jugendliche durch die Polizei oder die Erziehungsberechtigten in ein Heim überstellt. Mancherorts holte die Volkspolizei den Jugendlichen direkt von der Schule ab und brachte ihn in einen Jugendwerkhof.¹²¹

Die Jugendlichen mussten bei der Aufnahme ins Heim alle persönlichen Gegenstände verzeichnen lassen und zur Verwahrung abgegeben. Erst nach der Entlassung händigte man sie ihnen wieder aus.¹²² Nach mehreren Wochen Aufenthalt wurde den Zöglingen der eigentliche Grund für den Jugendwerkhofaufenthalt mitgeteilt. Einführende Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Erziehern gab es innerhalb der ersten Wochen äußerst selten. Ziel dieser Maßnahme war es, die Jugendlichen im Sinne der Makarenko'schen Kollektiverziehung durch die „explosionsartige“ Veränderung der Umstände zum Nachdenken zu zwingen.

Personal im Jugendwerkhof

Personalstruktur und -organisation

Zur Organisationsstruktur der Jugendwerkhöfe gehörten drei Bereiche: Erziehung, Ausbildung und Schule. Die Aufgabe des Heimleiters war es, diese Bereiche zu verwalten. Bei einer Kapazität von über 200 Plätzen wurde dem Direktor ein pädagogischer Leiter zur Seite gestellt, der gleichzeitig stellvertretender Heimleiter war. In Jugendwerkhöfen ohne pädagogischen Leiter erledigte vermutlich der Erziehungsleiter diese Aufgaben. Zu seinen Sachbereichen gehörten ferner die Erstellung der pädagogischen Pläne und die Erziehung der Gruppen. Für die Koordination der kaufmännischen und technischen Belange sämtlicher Werkstätten war der technische Leiter zuständig, der durch die Werkstatt- und Ausbildungsleiter unterstützt wurde. Die Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie die Koordinierung des Wirtschaftspersonals übernahm der Wirtschaftsleiter. Zum Wirtschaftspersonal gehörten Verwaltungsangestellte, Küchenkräfte, Hausmeister, Pförtner und Nachtwächter. Für die Erziehung sowie schulische und berufliche Ausbildung waren Erzieher, Ausbilder und Lehrer zuständig.

Das gesamte Personal des Jugendwerkhofs wurde als „Erwachsenenkollektiv“ bezeichnet, während alle unmittelbar mit der Erziehung einer Gruppe beschäftigten Lehrer, Erzieher und Ausbilder das „pädagogische Aktiv“ bildeten. Hauptaufgabe des Aktivs war die Auswertung der erzieherischen Erfolge oder Misserfolge und die Festlegung weiterer pädagogischer Maßnahmen. Die Mitglieder berieten außerdem über Ausflüge, die Programme der Vollversammlungen und erteilten Vorschläge für die Entlassung von Jugendlichen.¹²³ In der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen Erziehung, Ausbildung und Schule gab es hin und wieder Überschneidungen, die nicht selten auch zu

Auseinandersetzungen unter den Mitarbeitern führten.

Die Zusammensetzung des Jugendwerkhofpersonals war historisch unterschiedlich. In den Fünfzigerjahren setzten sich die Mitarbeiter aus Neulehrern, Offizieren oder ehemaligen Angehörigen der NSDAP zusammen. Im Jugendwerkhof Friedrichswerth befanden sich innerhalb des Personals auch pädagogisch ungelernte Mitarbeiter, die nach ihrer Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten eine neue Anstellung im Heim fanden. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren wurden auch im Jugendwerkhof Wolfersdorf vorrangig ungelernte Mitarbeiter eingestellt. Einige Erzieher und Erzieherinnen waren zuvor in der Landwirtschaft, als Maurer oder Krankenschwester tätig gewesen. Unter den Lehrausbildern besaßen die meisten eine fachliche Qualifikation für ihren Lehrbereich, eine heimpädagogische Ausbildung fehlte hingegen völlig. Die Situation innerhalb des pädagogischen Personals – auch Kadersituation genannt – verbesserte sich spürbar erst in den Achtzigerjahren, nachdem die Ausbildung für Heimerzieher optimiert und Lehramtsabsolventen für ein oder zwei Jahre nach Abschluss in die Jugendwerkhöfe entsendet wurden. Für die meisten Absolventen der Heimerzieherschulen galt jedoch die Arbeit in einem Jugendwerkhof als Strafe für schlechte Leistungen. Einige Erzieher fühlten sich in den Jugendwerkhof „abgeschoben“ oder wurden bei Verfehlungen sogar strafversetzt.¹²⁴

Innerhalb der Kaderpolitik war die Suche nach qualifiziertem Personal ein dauerhaftes Problem. In den Jugendwerkhöfen der DDR mangelte es fortwährend an pädagogischen und technischen Kräften. Noch 1989 fehlte es in den bezirksgeleiteten Heimen des Bezirks Gera an pädagogischen Mitarbeitern. Laut Kontrolle gelang es den Räten der Kreise und Bezirke nicht, „die Sesshaftmachung der pädagogischen Kräfte“ zu erreichen. „Den Behörden mangel[t] e es an der Kompetenz, mittels Wohnraumbeschaffung die jungen Absolventen am Ort zu binden.“¹²⁵

Personalqualifizierung und -weiterbildung

Die Anforderungen an die Erzieher waren in der Theorie hoch. Für eine erfolgreiche Umerziehung mussten im Sinne der Kollektiverziehung alle Pädagogen mit gutem Beispiel vorangehen. Nur wer selbst eine allseitig entwickelte sozialistische Persönlichkeit sei, könne auch zu dieser erziehen. Als Anforderungen wurden ein „klares Bekenntnis zu[m] Arbeiter- und Bauern-Staat, eine enge Verbindung zur Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei, eine hohe marxistisch-leninistische Bildung, eine aktive Teilnahme am Aufbau des Sozialismus, moralische Festigkeit, Liebe zum Kind, ein gutes Fachwissen und methodisches Geschick“ vorausgesetzt. Ein Erzieher musste bereit sein, sich fachlich, politisch und pädagogisch ständig weiterzubilden und durfte auf keinen Fall auf der Stelle und in Pragmatismus verharren. Seine Aufgabe war es nicht nur, Aufseher für eine Gruppe Jugendlicher zu sein, sondern als Freund und Kamerad voranzugehen und den rechten Weg zu zeigen.¹²⁶ Diesem Anspruch konnten jedoch viele Erzieher nur selten gerecht werden.

In den Fünfzigerjahren war im Jugendwerkhof Wolfersdorf die Mehrheit der Erzieher Quereinsteiger. Dies lag vor allem am enormen Personalmangel und dem erst nach Kriegsende geschaffenen Beruf des Heimerziehers. Zur Kompensation des Problems führte die SMAD schon 1946 eine sechsmo-natige Kurzqualifizierung für Erzieher ein. Die DDR-Führung erweiterte 1953, wissend um den Erziehermangel, die Ausbildungsmöglichkeiten um eine zunächst vierjährige Teilausbildung und später ein zweijähriges Direktstudium an den Instituten für Lehrerbildung. Für die bereits in Heimen tätigen Erzieher wurde ein zwei- oder dreijähriges Fernstudium zum Heimerzieher mit Lehrbefähigung in den Unterstufen angeboten. Parallel zu den Vollausbildungen richtete man Mitte der Fünfzigerjahre verschiedene Weiterbildungskurse ein. Träger wurde das – 1959 zunächst in Radebeul, ab 1960 in Ludwigfelde und ab 1982 in Falkensee befindliche – Institut für

Jugendhilfe. Zur Erleichterung der Erzieherweiterbildung wurden regionale Fortbildungsinstitute eingerichtet. So entstand Mitte der Fünfzigerjahre in Wolfersdorf eine Erzieher Schule, die regelmäßig das pädagogische Personal der umliegenden Heime zu Weiterbildungsveranstaltungen einlud.¹²⁷ Das ab 1964 geschaffene vierjährige kombinierte Direkt- und Fernstudium am Heimerziehungsinstitut in Hohenprießnitz bereitete die Erzieher intensiv auf die Heimarbeit vor.¹²⁸

Trotz der verschiedenen Angebote, sich in Voll- bzw. Teilzeit für den Erzieherberuf zu qualifizieren und der Bandbreite an Weiterbildungsmöglichkeiten verfügten bis Mitte der Siebzigerjahre die Mehrzahl der Pädagogen nur über eine abgeschlossene Unterstufenausbildung (Fortbildung zum Erzieher oder Kurzausbildung). Diese Grundlagenbildung war für eine Anstellung im Jugendwerkhof oft ausreichend. In der Praxis jedoch erwies es sich als „Mangel in der pädagogischen Arbeit mit schwer erziehbaren Jugendlichen“. Nur ein geringer Teil der Erzieher in den Spezialheimen der DDR hat die Ausbildung in Hohenprießnitz absolviert. Obwohl diese Qualifizierung besser als andere auf die Erziehungsarbeit im Heim vorbereitete, genügte auch sie nicht den Anforderungen, „die im Jugendwerkhof an den Erzieher [...] gestellt [wurden]“¹²⁹.

Obwohl sich in den Achtzigerjahren die Kadersituation in den Jugendwerkhöfen entspannte und deutliche Fortschritte in der Heimerzieherausbildung festzustellen sind, verfügten noch 1989 einige Heimerzieher in der DDR über keine pädagogische Ausbildung. Im Jugendwerkhof Wolfersdorf bestätigt sich dieses Bild: Unter den 32 Erziehern waren allein fünf Personen, die keine fachspezifische Qualifikation vorweisen konnten.¹³⁰

Arbeitsbedingungen und Arbeitsalltag

Die Arbeitsbedingungen im Jugendwerkhof wurden insbesondere durch drei Merkmale bestimmt:

1. zu lange Arbeitszeiten
2. Personalmangel und -fluktuation
3. unangemessene Entlohnung.

Ein Erzieher arbeitete im Regelfall 14 Stunden am Tag und begleitete die Jugendlichen vom Aufstehen bis zur Bettruhe. Der permanente Personalmangel zwang die Mitarbeiter oft, länger als die vorgesehenen 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Fiel ein Erzieher wegen Krankheit, Urlaub oder eines Weiterbildungsbesuchs aus, musste seine Arbeit von den Kollegen übernommen werden. Es bestand „keine Möglichkeit, die Kinder nach Hause zu schicken“, was bedeutete, dass auch bei einem Ausfall von mehreren „Erziehern der Betrieb im Heim aufrechterhalten“ werden musste. Das pädagogische Personal arbeitete hauptsächlich nachmittags und abends sowie an Wochenenden oder Feiertagen. Die Arbeitszeiten sowie die ganzheitliche Fürsorgebereitschaft lehnten viele Erzieher ab und wechselten deshalb in die Kindergarten- oder Horterziehung.¹³¹

Die Delegation von Absolventen der Institute für Lehrerbildung führte zwar in den Achtzigerjahren zur kurzzeitigen Entspannung der Kadersituation, bewirkte aber auf lange Sicht eine permanente Personalfuktuation. Die Erzieher und Lehrer wechselten meist nach ihren „Pflichtjahren“ in andere Erziehungszeige. In der Folge hatte der Jugendwerkhof Wolfersdorf allein 1988 einen Personalwechsel von zwanzig Personen.¹³²

Ein wesentlicher Grund für die hohe Personalfuktuation war zudem die schlechte Entlohnung der Erzieher, Lehrer und Ausbilder.¹³³ Der Grundverdienst eines unausgebildeten Erziehers im Jugendwerkhof Wolfersdorf belief sich in den Fünfzigerjahren auf 430 Mark. Im Laufe der nachfolgenden Jahrzehnte stieg das Grundgehalt nur langsam, es wurde aber eine Jugendwerkhof- oder ggf. eine Erziehungsleiterzulage gezahlt.¹³⁴ Obwohl ausgebildete Erzieher eine Lehrbefähigung für die Unterstufe besaßen, waren sie finanziell mit Lehrern nicht gleichgestellt. Außerdem wurde keine Landleh-

rezulage gezahlt, die Dienstalterstufe stieg nur jedes vierte Jahr, während der Sommerferien gab es keine gesonderte Vergütung und Urlaubsansprüchen konnte oft nicht nachgekommen werden.

Die unzureichenden Arbeitsbedingungen wirkten sich direkt auf die Erziehung aus. Sie förderten Pragmatismus und Pessimismus in den pädagogischen Kollektiven.¹³⁵ Im Jugendwerkhof Wolfersdorf zeigten sich schon Anfang der Sechzigerjahre massive Probleme in der Erziehungsarbeit. Die Jugendlichen waren in den Augen einiger Pädagogen „Verbrecher“, bei denen jegliche Erziehungsversuche scheiterten. Aufgrund ähnlicher Überzeugungen verbreitete sich „eine politisch-pädagogische Konzeptionslosigkeit“, in der die Erzieher aus Unbeholfenheit und mangelnder Eigeninitiative zu „politisch und pädagogisch unverantwortlichen Formen und Methoden der Arbeit“ griffen, die von der „sozialistischen Ethik und Moral“ abwichen. In der Praxis äußerte sich dies gegenüber den Jugendlichen in einem kasernenartigen Ton, „anerkannt[er] und gerechtfertigt[er]“ Prügel, übermäßiger Bestrafung und im „Missbrauch [...] der Arrestierung und Isolierung von Jugendlichen“¹³⁶.

Nach Aussage eines ehemaligen Zöglings aus dem Jugendwerkhof Wolfersdorf waren viele Ausbilder auch gleichzeitig für die vormilitärische Ausbildung verantwortlich. Deutlich spürbar wurde dieser Umstand bei der Auswahl der Erziehungsmaßnahmen. Laut Aussage „hatten [die] richtig Freude am Quälen“¹³⁷.

Nach Bekanntwerden der Erziehungsprobleme im Jugendwerkhof Wolfersdorf folgte die Strafversetzung einzelner Erzieher. Im Falle des Lehrers S. leitete man ein Disziplinarverfahren ein, „weil er in brutaler Art und Weise einen Jugendlichen niederschlug“¹³⁸. Die Mehrzahl an Verfehlungen wurde hingegen strafrechtlich nicht verfolgt.¹³⁹ Für das Fehlverhalten war laut staatlicher Leitung nicht der pädagogische Pragmatismus der Heimerzieher verantwortlich, sondern deren unzureichende politische Standfestigkeit. So führte angeblich die

„ungenügende Treue“ zum „Arbeiter- und Bauernstaat und zur Partei“ zu fehlerhaftem Verhalten der Erzieher. Sie kamen ihren Pflichten als „sozialistische Persönlichkeiten“ nicht mehr nach. Vorkommnisse, wie gemeinsamen Trinkgelage im Heim, unterbanden die „gewünschte Kritik und Selbstkritik“ und führten in der Konsequenz zu „prinzipienlose[m] und parteischädigende[m] Verhalten“.¹⁴⁰ Mit anderen Worten, haben es Lehrer, Erzieher und Ausbilder nicht verstanden, die hohen Wert- und Moralvorstellungen der sozialistischen Ideologie zu verinnerlichen und den Jugendlichen als gutes Beispiel voranzugehen.

In den nachfolgenden Jahren wird jedoch deutlich, dass die „unzureichende politische Standfestigkeit“ der Jugendwerkhof-Mitarbeiter nicht ursächlich für die fehlerhafte Erziehungsarbeit war. Nach Einschätzung der Schul- und Lehrjahresanalyse 1977/78 des Jugendwerkhofes Wolfersdorf zeigten sich weiterhin enorme Probleme: Unter den Lehrausbildern waren „die zwischenmenschlichen Beziehungen zeitweilig erheblich gestört“. Außerdem verfügte das Kollektiv nur über drei Lehrmeister und war damit unzureichend qualifiziert. Die starke Personalfluktuation – besonders unter den weiblichen Erziehern – führte zu großen Qualifikations- und Erfahrungsunterschieden, was die Herausbildung des Kollektivs störte.¹⁴¹

Der Jugendwerkhof Wolfersdorf versuchte darauf, die Arbeitssituation so angenehm wie möglich zu gestalten. Es gab verschiedene Vergünstigungen und Sonderzahlungen. Im Krankheitsfall wurden Hausbesuche organisiert, der Eigenheimbau gefördert, die Ferienfreizeiten für die Kinder der Mitarbeiter gestaltet oder Unterbringungsmöglichkeiten in Ferienobjekten zur Verfügung gestellt.¹⁴² Für die Verbesserung der Bildungs- und Erziehungsarbeit richtete der Jugendwerkhof Wolfersdorf mit der benachbarten Einrichtung in Hummelshain schon 1963 einen Erfahrungsaustausch ein, der sich „nicht nur auf Bildungs- und Erziehungsprobleme“ beschränkte, „sondern auch andere wichtige organisatori-

sche Fragen der Leitung des Werkhofes umfasst[e]“¹⁴³.

Die ursächlichen Probleme konnte der Jugendwerkhof aus eigener Kraft hingegen nicht beheben. Von staatlicher Seite hätten Anstrengungen unternommen werden müssen, Personalqualifizierung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung zu verbessern.

Umerziehung zur „Sozialistischen Persönlichkeit“

Die Umerziehung war ein „besonder[er] Prozess der Kollektivierung“, bei dem die Schwererziehbarkeit überwunden werden und die „Normalisierung der Beziehung des schwierigen Kindes zu seinen Mitmenschen“ eintreten sollte.¹⁴⁴ In der Konsequenz bedeutete dies für jeden Heiminsassen eine Verhaltensanpassung an die sozialistischen Moralvorstellungen. Die Explosionsmethode galt dabei als die zentrale Praxis, mit deren Hilfe die innere Motivation der Jugendlichen beeinflusst, sie vom Streben nach Individualinteressen abgebracht werden und sich dem Gemeinschaftsgedanken unterordnen sollten. Die Jugendlichen konnten angeblich so ein „unschädliches und ungefährliches Mitglied der Gesellschaft werden“¹⁴⁵.

Die Umerziehung im Jugendwerkhof wurde als besonders geeignet angesehen. In einem „straff organisierten pädagogischen Prozess“ konnten die Zöglinge „direkt und unausweichbar mit den Forderungen des Zusammenlebens im sozialistischen Kollektiv konfrontiert“ werden.¹⁴⁶ Das Heim galt zudem als ein von der Außenwelt abgeschlossener Raum, in dem ganztägig pädagogischer Einfluss ausgeübt werden konnte. Aus staatlicher Sicht bedeutete die Einweisung in einen Jugendwerkhof keineswegs die Isolierung von der Gesellschaft, sondern die Befreiung von negativen Einflüssen.

Das Heim bot schwer erziehbaren Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Kollektiv zu erproben und die Verhaltensweisen für ein späteres Leben in einer sozialistischen Gesellschaft zu erlernen. Die Heimerziehung verstand sich deshalb als „Kernstück“ der sozialistischen Erziehung.

Mit den nachfolgenden Methoden wurde im Umerziehungsprozess versucht, positiv auf die Jugendlichen einzuwirken:

- Durch die „individuelle Einflussnahme“, bei der Erziehungsmaßnahmen für jeden Jugendlichen festgelegt wurden.
- Durch den Erwerb einer beruflichen Ausbildung, die den Jugendlichen den Sinn ihres Aufenthaltes im Jugendwerkhof erkennen und sie zu motivierten Arbeitern für die sozialistischen Betriebe werden ließ.
- Durch die „Einbeziehung der Jugendlichen in die Tätigkeit eines fest gefügten Heimkollektivs“, indem die Jugendlichen verschiedene Aufgaben übernahmen.¹⁴⁷

Damit das „System der Umerziehungsarbeit alle Lebensbereiche“ der Jugendlichen erfassen konnte, war eine umfangreiche Kontrolle der Erziehungsarbeit notwendig.¹⁴⁸ Ab 1963 stellte die Leitung des Jugendwerkhofes Wolfersdorf jedes Jahr einen Arbeitsplan auf, an dem sich alle weiteren Planungen orientierten: die jährliche bzw. halbjährliche Organisation der Erzieher für Brigade, FDJ und GST, die Wochenarbeitspläne der Lehrer und Ausbilder sowie die Entwicklungsbögen und Protokollbücher, Gruppen- bzw. Klassenbücher, Arrest- und Entweichungsbücher, Rechenschaftsberichte, FDJ-Arbeitspläne oder Beobachtungsbögen.¹⁴⁹ Es herrschte in allen Heimbereichen ein regelrechter „Planungsfetischismus“.¹⁵⁰

Für eine umfangreiche Überwachung und Steuerung der Jugendlichen wurde die Umerziehung zusätzlich in vier Säulen unterteilt. Auf ihrer Grundlage plante das pädagogische Personal die Umerziehungsarbeit:¹⁵¹

I. Säule: „politisch-ideologische Erziehung“

Die Jugendlichen wurden gezielt ideologisch beeinflusst.

II. Säule: „Arbeitserziehung“

Während der Arbeitserziehung konnten die Jugendlichen eine Ausbildung absolvieren. Sehr häufig arbeiteten die Zöglinge jedoch in staatseigenen Betrieben für wenig Geld und ohne Chance auf eine Ausbildung.

III. Säule: Erziehung zu „Disziplin und Ordnung“

Jeder Jugendliche sollte sich durch straffe Disziplin und Ordnung an einen geregelten Tagesablauf gewöhnen und sich – ohne Rücksicht auf die Privatsphäre – entsprechend den sozialistischen Vorstellungen kleiden, schminken oder Schmuck tragen.

IV. Säule: „Freizeiterziehung“

Während der Freizeit wurden die Jugendlichen gezielt beschäftigt und ihnen nur ein Minimum an individueller Freizeit zugestanden.

Säule I: „Politisch-ideologische Erziehung“

Methoden der politisch-ideologischen Erziehung

Die politisch-ideologische Erziehung war das „Kernstück der sozialistischen Bildungskonzeption“. Sie hatte die vorrangige Aufgabe, die Jugendlichen „mit den Lehren des Marxismus-Leninismus“ vertraut zu machen und ihnen einen „festen [sozialistischen] Klassenstandpunkt“ zu vermitteln.¹⁵² Die oft durch ihr nicht ideologie-konformes Verhalten auffallenden Jugendlichen sollten durch die politisch-ideologische Erziehung zurück auf den „wahren sozialistischen Weg“ gebracht werden.

Seit Einrichtung der ersten Jugendwerkhöfe dominierte die politische Erziehung in den heimeigenen Schulen. Nach dem Bau der Mauer 1961 wurde mit der Einführung des obligatorischen staatspolitischen Unterrichts die politische Bildungsarbeit intensiviert. Die Festlegung ihrer Aufgaben und Ziele folgte wenig später im „Gesetz über das einheitliche

sozialistische Bildungssystem“.¹⁵³

Zu den Methoden der politischen Erziehung gehörten die regelmäßigen „Zeitungsschauen“. Die Erzieher überprüften das „Selbstgelesene“ in Problemdiskussionen oder ließen die Jugendlichen ein Pressestudium anfertigen. Dabei boten vor allem die Diskussionsrunden regelmäßig die Möglichkeit, anhand themenbezogener Gespräche das politische Interesse der Jugendlichen gezielt zu fördern und zu beeinflussen. Das Schauen der täglichen DDR-Abendnachrichten, der „Aktuellen Kamera“, zählte ebenfalls zur politischen Erziehung im Jugendwerkhof.

Um den Jugendlichen den nötigen Raum für eigene Kreativität zu geben, wurden wie etwa im Jugendwerkhof Wolfersdorf regelmäßig Wandzeitungen angefertigt oder die Mitarbeit bei der Planung und Organisation von Versammlungen ermöglicht. Ziel dieser Methoden war die Festigung des politischen Standpunkts. Die Ergebnisse und Fortschritte dieser Arbeit hielten die Erzieher in Entwicklungsbögen fest.¹⁵⁴

Die Kampfkampagnen zählten ebenfalls zu den Methoden der politischen Erziehung. Im Jugendwerkhof Bad Klosterlausnitz beteiligten sich Jugendliche am Bau einer Stalin-Gedenkstätte in Stadtroda. Hierfür wurden von den Zöglingen „freiwillig“ 200 Arbeitsstunden abgeleistet. Derartige öffentlichkeitswirksame Einsätze dienten auch dem Abbau von Vorurteilen gegenüber den Einrichtungen. Die meisten Jugendwerkhöfe verfügten über öffentlich zugängliche Schaukästen, in denen über das Leben der Jugendlichen im Heim informiert wurde. Regelmäßige Kulturveranstaltungen, zu denen auch die umliegenden Bewohner eingeladen waren, standen ebenso auf der Tagesordnung wie Bastelausstellungen, „Tage der offenen Tür“ oder die Teilnahme der Jugendlichen an kulturellen Veranstaltungen und politischen Demonstrationen im Ort.¹⁵⁵

Das politische Bewusstsein der Jugendlichen sollte außerdem durch die Namensgebung der Jugendwerkhöfe nach bestimmten Vorbildern gefördert werden. Der Jugendwerk-

hof Friedrichswerth wurde nach dem Kommunisten „Philipp Müller“ benannt. Im Sinne der sozialistischen Kampfparolen erhielt der Jugendwerkhof Hummelshain die Bezeichnung „Ehre der Arbeit“, der Jugendwerkhof Cretzschwitz den Beinamen „Junge Garde“ und der Jugendwerkhof Wolfersdorf nannte sich „Neues Leben“.

Die politische Erziehung war im Jugendwerkhof allgegenwärtig. In Wolfersdorf wurden sogar politisch-ideologische Gruppenstunden während der Freizeit abgehalten. Es gab „Themenlesungen“ zur „Entwicklung der Jugend in der DDR“ oder zur „Novemberrevolution 1918“. Außerdem besprachen die Jugendlichen in Personenporträts das Leben sozialistischer Persönlichkeiten wie Ernst Thälmann. Eine Gruppenstunde beschäftigte sich beispielsweise nur damit, die von Walther Ulbricht herausgegebenen „Zehn Gebote der sozialistischen Ethik und Moral“ anhand von Liedern nachzuweisen. Für eine abwechslungsreiche Gestaltung der Gruppenstunden lud man zum Beispiel einen Arbeiterveteranen ein, der über sein Leben sprach.¹⁵⁶

Die Palette der politischen Erziehungsmaßnahmen blieb zwischen 1948 und 1990 fast unverändert. Die bewährte Mischung aus Selbststudium und Wissenskontrolle sowie öffentlichkeitswirksamer Politarbeit wurde in allen Jugendwerkhöfen praktiziert.¹⁵⁷

In den Einrichtungen herrschten eine stetige ideologische Bevormundung und ein enormer politischer Anpassungsdruck. Die Jugendlichen entluden häufig ihren Zorn darüber in politischen Provokationen. Darunter verstand man verbale Äußerungen gegen den Sozialismus, Schwärmereien für den „Westen“ oder die Ausbildung von Formen der Hippie-, Skinhead- oder Punkbewegung.¹⁵⁸ Im Gruppenbuch der Brigade „Georg Schuhmann“ des Jugendwerkhofes Wolfersdorf finden sich Zeichnungen mit Hakenkreuzen und Sprüchen wie „Wir sind die Weltmacht“ oder „Sieg heil“. Der Höhepunkt des jugendlichen Protests in Wolfersdorf zeigte sich 1963: Nach Provokationen einzelner Jugendlicher wurde

das Portrait Walther Ulbrichts wiederholt geschändet. Die Jugendlichen sprachen sich öffentlich gegen die „Partei- und Staatsführung aus und vertraten die Meinung, lieber ein Hakenkreuz zu tragen und Faschisten zu sein, bevor sie FDJ-Mitglieder oder Kommunisten würden“. In den Jugendwerkhöfen wurden abweichende politische Meinungen hart bestraft, im äußersten Fall mit der Überweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau oder in ein Jugendgefängnis.¹⁵⁹

Die FDJ und die politische Erziehung

In den Jugendwerkhöfen war die FDJ Träger der politischen Erziehung und staatlicher Steuermechanismus zur einheitlichen Koordination der Politarbeit. Sie bestimmte die „öffentliche Meinung im Kollektiv“ und war zudem „Motor und Organisator im Jugendkollektiv“.

Die Bildung von FDJ-Gruppen im Jugendwerkhof geschah bereits in den Fünfzigerjahren. Mitglied in der FDJ wurden „Jugendliche mit gutem Entwicklungsstand“, einer hohen „Lern- und Arbeitsmoral“ und vorbildlichen Eigenschaften wie „Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit, Ehrlichkeit in allen privaten u[nd] polit[ischen] Fragen, Vorbildwirkung für schwächere Jugendliche“¹⁶⁰.

Die Arbeit der FDJ umfasste alle Lebens- und Arbeitsbereiche der Zöglinge. Ihre Mitglieder hatten die Aufgabe, mit den Jugendlichen über alle Belange des Lebens zu sprechen und gleichzeitig ihre Gedanken und politischen Erfahrungen kennenzulernen, um sie ggf. beeinflussen zu können.

Obwohl den Jugendlichen durch die Mitgliedschaft in der FDJ mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten im Werkhof eingeräumt werden sollten, war die Teilnahme an wichtigen Entscheidungsfindungen stark eingeschränkt. Die zentralen Angelegenheiten zur Ausbildung, Freizeit oder Bestrafung wurden von den Erziehern bzw. der Heimleitung entschieden. Die FDJ war vor allem ein Organ, das die Disziplin hierarchisch

von oben nach unten durchsetzte und gleichzeitig nach oben berichterstattungspflichtig war. Unter Berücksichtigung des permanenten Personalmangels nahmen die FDJ-Mitglieder eine wichtige Kontroll- und Überwachungsfunktion im Jugendkollektiv ein.

Säule II: „Arbeitserziehung“

Schulische und berufliche Ausbildung

In Anlehnung an die Theorien Karl Marx' war der Sowjetpädagoge Anton S. Makarenko davon überzeugt, dass Bildung nicht allein ausreiche, um zur sozialistischen Persönlichkeit zu erziehen. Erst die Erziehung zur Arbeit ermögliche die Menschwerdung und stärke die Bindung zur Arbeiterklasse.¹⁶¹ Demnach galt die Arbeitserziehung als ein Mittel, die oft aus dissozialen Familien stammenden, schwer erziehbaren Jugendlichen zu disziplinieren und ihnen eine nützliche Position in der Gesellschaft zuzuweisen. Mit Hilfe der Arbeitserziehung konnte zudem den „Arbeits- oder Schulbummelanten“ eine positive Einstellung zur Arbeit anezogen werden.¹⁶²

In den meisten Jugendwerkhöfen der DDR gab es drei Möglichkeiten, die Aus- bzw. Schulbildung zu absolvieren:

- die Berufsausbildung in einem Teilgebiet,
- das Nachholen des Schulabschlusses der achten oder zehnten Klasse,
- den gleichzeitigen Teilberufs- und Schulabschluss.

Die Aus- und Schulbildung fand im Regelfall in heimeigenen Werkstätten und (Berufs)schulen statt. In der Mehrzahl der DDR-Jugendwerkhöfe wurde eine Teilausbildung angeboten, da die Aufenthaltsdauer der Jugendlichen oft zu kurz war und die Zöglinge zudem nicht über das notwendige Wissen verfügten. Um eine vollständige dreijährige Ausbildung zum Facharbeiter in den Jugendwerkhöfen zu sichern, erließ die

staatliche Führung erst 1987 die „Vereinbarung zur Gewährleistung einer qualifizierten Berufsausbildung Jugendlicher in Jugendwerkhöfen“. Für deren Umsetzung war es kurz vor Ende der DDR freilich zu spät.

Die Arbeitserziehung war im Jugendwerkhof ein unverzichtbares Element für die Aufrechterhaltung der Heimorganisation.¹⁶³ Vor allem in den späten Vierziger- und frühen Fünfzigerjahren wurden verstärkt handwerkliche Berufe ausgebildet. Anfallende Arbeiten und Reparaturen an den Gebäuden konnten von den Zöglingen selbst erledigt werden. Die Einbindung der Mädchen in den Heimbetrieb war bis in die Siebzigerjahre besonders intensiv. Sie arbeiteten in der Küche, machten den Hausputz oder nähten in der Schneiderstube.

Für die Sicherung der Grundversorgung wurden im Jugendwerkhof Römhild sogar mehrere Kühe, Pferde und Schweine gehalten. Zur Bewirtschaftung der Tiere und der Felder gab es praktischerweise eine entsprechende landwirtschaftliche Ausbildung. Da viele der Jugendlichen aus Städten kamen, hielt sich das Interesse an landwirtschaftlicher Arbeit in Grenzen. Der eigentliche Sinn des Heimaufenthaltes – die Umerziehung – war bei diesen Zöglingen von Anfang an gefährdet.¹⁶⁴

Zur Stärkung der Eigenwirtschaftlichkeit stellte das Ministerium für Volksbildung in den Jugendwerkhöfen ab Mitte der Fünfzigerjahre die handwerkliche auf industrielle Produktion um.¹⁶⁵ Die Regierung verfolgte damit das Ziel, die Refinanzierung der Heime zu erhöhen und errichtete auf Wunsch der Industrie Jugendwerkhöfe in der Nähe von Großbetrieben. Im Bezirk Frankfurt/Oder benötigte das nahe gelegene Ziegelwerk dringend Arbeitskräfte, worauf man den Jugendwerkhof Hennickendorf einrichtete.¹⁶⁶ In Thüringen arbeiteten die Jugendlichen der Außenstelle Maxhütte des Jugendwerkhofes Hummelshain im Stahl- und Walzwerk in Unterwellenborn. Als im VEB Dachziegelwerk Sömmerda 1970 eine automatische Fertigung die Produktion sicherte und für die „Bedie-

nung dieser Anlage nur wenige hochqualifizierte Facharbeiter benötigt“ wurden, schloss man den hier ansässigen Jugendwerkhof.¹⁶⁷

Die Einrichtungen schlossen für den gezielten Einsatz der Jugendlichen außerhalb der Heime vermehrt Kooperationen ab. Zwischen dem Jugendwerkhof Wolfersdorf und den umliegenden Betrieben gab es mehrere Kooperationsvereinbarungen, die den Einsatz von Jugendlichen als Arbeitskräfte regelte. Die Jugendlichen halfen etwa bei Schacht- und Erdarbeiten an der Autobahnraststätte „Teufelstalschenke“. In den Siebziger- und Achtzigerjahren mussten während der Sommerferien täglich Jugendliche in der Produktion des nahe gelegenen Betonwerkes oder im Fischereibetrieb arbeiten.¹⁶⁸ Auch für Jugendwerkhof-Mitarbeiter übernahmen die Zöglinge verschiedene Arbeiten. Die Ausbaumaurellehrlinge halfen beim Bau des Einfamilienhauses des Direktors mit. Außerdem wurde zwischen einer Erzieherin und dem Jugendwerkhof ein Vertrag geschlossen, bei dem das Heim Rohrverlege-, Maurer- und Betonarbeiten für den Hausneubau übernahm.¹⁶⁹ Die Kooperationsverträge des Jugendwerkhofes waren zwar rechtlich in Ordnung, aber moralisch bedenklich. Sie erhöhten nur selten die Qualität der Ausbildung oder die Zahl der Ausbildungsplätze. Der Großteil der Jugendlichen arbeitete als billige Arbeitskraft für private Auftraggeber und vor allem für staatliche Betriebe.¹⁷⁰

Probleme der Jugendwerkhof-Ausbildung

Aus heutiger Sicht verwundert es nicht, dass ein ehemaliger Zögling des Jugendwerkhofes Wolfersdorf die berufspraktische Ausbildung als eine Art Verleih seiner Arbeitskraft ansah. Im Produktionsgeschehen und insbesondere in die Schichtarbeit der umliegenden Betriebe waren die Jugendlichen fest eingeplant. Der VEB Keramische Werke Hermsdorf, Betriebsteil Bürgel, ließ sich die Teilnahme der Jugendlichen

an Sonderschichten sogar vertraglich zusichern. Aus dem Bericht eines Jugendlichen geht außerdem hervor, dass das Kennenlernen verschiedener Arbeitsbereiche etwa in den Möbelwerken Stadtroda zweitrangig war und allein die Arbeitskraft im Vordergrund stand: „Sobald wir nur die Grundfähigkeiten erlernt hatten und mit den Maschinen umgehen konnten, mussten wir in Schichten arbeiten. Es gab ein Zweischichtsystem, die spätere Schicht war um 18 oder 19 Uhr zu Ende. Wir waren voll ins Taktband eingegliedert.“¹⁷¹

Das Wolfersdorfer Heim profitierte enorm von den Kooperationen. Die Arbeit der Zöglinge innerhalb und außerhalb des Heimes brachte der Einrichtung 1972 Einnahmen in Höhe von 265.000 Mark allein durch die Tischler-, Maurer- und Malerarbeiten sowie die Metallproduktion. Von den Keramischen Werken erhielt der Jugendwerkhof sogar eine Geldprämie für die Erfüllung der festgelegten Aufgaben.¹⁷²

Die Entlohnung der Jugendlichen übernahm der Jugendwerkhof. Vor der Festlegung einer einheitlichen Entlohnung 1957 betrug der Arbeitslohn der Jugendlichen in Thüringen zwei bis vier Mark wöchentlich.¹⁷³ Die Regierung erkannte spät, dass die Jugendlichen für ihre Arbeit auch eine angemessene Entlohnung erwarteten. Mit Einführung einer Vierprozentprämie für besondere Leistungen versuchte der Bezirk Erfurt 1973, die „materielle Interessiertheit“ der Zöglinge zu erhöhen. Obwohl in der sozialistischen Theorie das Besitzdenken des Individuums durch den Gemeinschaftsbesitz (volkseigen) ersetzt wurde, versuchte gerade die staatliche Führung, mit Lohnprämien die pädagogische Arbeit und damit den „Umerziehungsprozess zu einer [...] persönlichkeitsverändernden Wirkung zu bringen“¹⁷⁴. Trotz der Bemühungen blieb die Vergütung im Jugendwerkhof weit unter den Normallöhnen. Laut einer Zeugenaussage habe in den Siebzigerjahren der Wochenlohn im Jugendwerkhof Wolfersdorf gerade für zwei Schachteln Zigaretten gereicht.¹⁷⁵

Aus den Entwicklungsbögen des Wolfersdorfer Heims geht immer wieder hervor, dass die Einstellung der Jugendlichen

zur Arbeit nicht ausreichend sei.¹⁷⁶ Diese Tatsache könnte auf die fehlende Möglichkeit der freien Berufswahl zurückzuführen sein. Der Ausbildungsberuf wurde häufig durch die Zentrale Einweisungsstelle in Eilenburg oder durch den Direktor des Jugendwerkhofes festgelegt.¹⁷⁷ Nur wenige Jugendliche, sogenannte „Selbststeller“ (Jugendliche, die sich selbst einwiesen), konnten aus den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten wählen.¹⁷⁸ Für die meisten Zöglinge waren die Ausbildungsberufe nicht besonders reizvoll, da sie wenig Aussicht auf ein gutes Einkommen oder eine Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeit boten.

Obwohl ab Mitte der Siebzigerjahre fast jedem Jugendlichen in einem DDR-Jugendwerkhof eine Teilausbildung ermöglicht werden konnte, schloss 1981 circa ein Viertel der Zöglinge nicht ab. Der häufigste Grund hierfür war das Verlassen des Jugendwerkhofes mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres. In einigen Fällen konnten Überleitungsverträge mit Betrieben geschlossen werden, um die Ausbildung zu beenden. Die Mehrheit dieser Jugendlichen aber verließ das Heim ohne einen Berufsabschluss.¹⁷⁹

Säule III: Erziehung zu „Disziplin und Ordnung“

Erziehung zur bewussten Disziplin

Die Disziplin wurde als ein wesentliches Kernelement zur Herausbildung der sozialistischen Gesellschaft verstanden. Nur mit ihr konnte es gelingen, jegliche Individualbestrebungen dem gesellschaftlichen Nutzen unterzuordnen.¹⁸⁰ Im Jugendwerkhof setzte eine „verbindliche Tageseinteilung“ Disziplinierung und Ordnung durch. „Diese für alle gültige Ordnung zw[a]ng die Zöglinge, sich an ganz bestimmte, zeitlich festgelegte Handlungen zu gewöhnen. Das beg[a]nn mit dem regelmäßigen Wecken, Frühstücken, äußert[e] sich in der festgesetzten Mittagszeit und endet[e] mit dem Zeitpunkt der Nachtruhe.“¹⁸¹

Tiefe Eingriffe in die persönliche Freiheit der Jugendlichen vollzogen sich bezüglich des Erscheinungsbildes. Man verlangte von den Zöglingen, sich angemessen zu kleiden und die „Sauberkeit am Körper“ zu wahren. Das Tragen von modischem Schmuck oder Kleidung konnte – wie das zeitweise sehr beliebte „Tätowieren“ – bestraft werden.¹⁸² Das Erscheinungsbild eines ordentlichen sozialistischen Menschen wurde vor allem von kleinbürgerlichen Vorstellungen geprägt. Sie duldeten Mädchen nur mit zusammengebundenen Haaren, lehnten lange Haare für Jungen grundsätzlich ab und bevorzugten einen dezenten, schmuckarmen Kleidungsstil. Diese Vorstellung projizierte sich auch auf das Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen, von denen man einen kameradschaftlichen Umgang erwartete. Hierzu wurde im Jugendwerkhof Wolfersdorf aus der Brigade „R. Henniger“ negativ bemerkt: „Die Verbindung zu den Mädchen ist in dieser Brigade sehr stark ausgeprägt. Wo sich eine Gelegenheit bietet, zu den Mädchen zu gelangen, wird sie genutzt [...]. Seitenlange Briefe werden früh morgens entgegengenommen und sind dann Gesprächsstoff während des ganzen Tages.“¹⁸³ Zur Unterbindung solcher Beziehungen wurde auch die externe Post der Jugendlichen abgefangen und im schlimmsten Falle zurückgehalten.

Die Einhaltung der Disziplin und Ordnung konnte von den Erziehern mit verschiedenen Methoden gesichert und überprüft werden. Im Jugendwerkhof Wolfersdorf etwa führten die Erzieher Gruppenbücher, in denen sie den Ablauf verschiedener Aktivitäten, die Stimmung in der Gruppe oder Auffälligkeiten notierten.¹⁸⁴ Außerdem wurden besonders vorbildliche Jugendliche ausgewählt, um bestimmte Aufgaben zu übernehmen. In Anlehnung an das Militär gab es für jede Gruppe verschiedene Verantwortungsbereiche. So kontrollierte der „Jugendliche vom Dienst“ (JvD) die „Einhaltung des Wochenplanes und des Tagesablaufes“, der Lernaktivleiter die Lerngruppen und der Hygieneverantwortliche die Einhaltung der Körperhygiene.¹⁸⁵

Tagesablauf

In der sozialistischen Erziehung trug ein streng „geordneter Heimrhythmus“¹⁸⁶ zur Disziplinierung der Zöglinge bei. Aus zwei Tagesabläufen des Jugendwerkhofes Wolfersdorf wird exemplarisch deutlich, dass fast jede Minute der Jugendlichen geplant wurde. „Kein Leerlauf“ durfte die „Zöglinge verleiten [...] in eine andere Richtung, als die vom Erzieher gewollte, auszubrechen“¹⁸⁷. Im Tagesablaufplan des Jahres 1971 stand der Jugendliche vom Dienst montags bis freitags 5.30 Uhr auf, um 15 Minuten später die Brigade zu wecken. Danach folgte ein gemeinsamer Frühsport sowie Duschen und Zähneputzen. Kaum eine Stunde nach dem Aufstehen wurde die Brigade nach ihrer Schnelligkeit und dem Zustand der Schlafräume bewertet. Den Jugendlichen blieben anschließend 20 Minuten zum Frühstück, bevor um 7.00 Uhr die Arbeits- bzw. Schulzeit begann. Alle Wege wurden gruppenweise erledigt und es ging ein „Antreten“ der Gruppe vor dem Erzieher voraus. Nach Arbeitsschluss (16.00 Uhr) holten die Erzieher die Jugendlichen von den Werkstätten ab und brachten sie in die Gemeinschaftsräume. Für alle Jugendlichen fand am Donnerstag die vormilitärische Ausbildung statt. Danach folgte die gelenkte Freizeitgestaltung in Form von Diskussionen, Appellen oder Arbeitsgemeinschaften. Die Nachtruhe begann um 21.30 Uhr. Die Jugendlichen hatten einen straff durchorganisierten sechzehnständigen Tag. In der Nacht folgten regelmäßig Kontrollen in den Schlafräumen.

Die Wochenenden der Jugendlichen waren ähnlich organisiert. Eine individuelle Freizeit, die im Tagesablauf 1971 noch keine Berücksichtigung fand, wurde Ende der Siebzigerjahre den Jugendlichen mittwochs, freitags und samstags für einen kurzen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Stunden gewährt. An den Wochenenden dominierten außerdem Gruppensport und Aktionen die Freizeit der Jugendbrigaden.

Der Schwerpunkt in den Tages- und Wochenabläufen lag eindeutig auf der Arbeits- bzw. Schulzeit. Die wenige freie

Zeit danach war mit Arbeitszirkeln und politisch orientierten Veranstaltungen verplant. Für die Erledigung von Arztbesuchen oder das Lesen bzw. Schreiben von Briefen stand den Jugendlichen lediglich eine Stunde pro Woche zu.¹⁸⁸

Vormilitärische Ausbildung

Ab dem Ende der Siebzigerjahre war die vormilitärische Ausbildung fester Bestandteil der Umerziehung. Sie diente der „Entwicklung von Ordnung und Disziplin“. Alle männlichen Jugendlichen hatten laut Tagesablaufplan des Jugendwerkhofes Wolfersdorf immer am Donnerstagnachmittag eine zweistündige „GST-Ausbildung“ (Gesellschaft für Sport und Technik). Ehemalige NVA-Angehörige bildeten dabei die Jungen zur „Erhöhung der Wehrbereitschaft“ mit militärischen Methoden aus. Das Schießen mit Waffen gehörte ebenfalls dazu. Während die Jungen die GST-Ausbildung absolvierten, wurden die Mädchen in der „DRK-Ausbildung“ (Deutsches Rotes Kreuz-Ausbildung) geschult. Obwohl die DRK-Ausbildung namentlich ihren Schwerpunkt in lebensrettenden Übungen hatte, unterschied sie sich kaum von der GST-Ausbildung. Innerhalb des Heimes konnten sich die Jugendlichen der vormilitärischen Ausbildung nicht entziehen. Sie war ein wesentlicher Bestandteil der Erziehung zur sozialistischen Persönlichkeit.¹⁸⁹

Die Thüringer Heime und Jugendwerkhöfe traten mehrfach in Disziplinen der vormilitärischen Ausbildung gegeneinander an. Die Veranstaltungen wurden oft als Kultur- und Sportaus-scheide¹⁹⁰ banalisiert. Im nahe Sonneberg gelegenen Scheibe-Alsbach trafen sich beispielsweise 1960 alle Thüringischen Jugendwerkhöfe im GST-Zeltlager „Junge Patrioten“. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag eindeutig auf der vormilitärischen Ausbildung. An fünf von elf Tagen wurde halbtags die GST-Ausbildung von den Erziehern der einzelnen Jugendwerkhöfe durchgeführt. Außerdem gab es Nachtwachen und Appelle.¹⁹¹

Belobigung und Bestrafung

„Lob und Tadel“ stellten wichtige Elemente für den Umerziehungsprozess dar. Die Belobigungen waren oft mit Geldprämien verbunden. Daneben würdigte man das Verhalten der Jugendlichen in den Tagesauswertungen vor der Gruppe bzw. Brigade, sie bekamen Urkunden oder gesonderte Urlaubs- und Einkaufsgenehmigungen.¹⁹²

Sowohl für das Belohnungs- als auch das Strafsystem gab es einheitliche Richtlinien. Nach Makarenko musste jedem Jugendlichen mitgeteilt werden, warum er bestraft wurde. Jegliche körperliche Gewalt wurde strikt abgelehnt. Die Strafen sollten vom Kollektiv ausgehen und immer mit einem Gespräch zwischen Erzieher und Jugendlichen verbunden sein.¹⁹³

Die Realität unterschied sich hingegen sehr von Makarenkos Vorstellung: Gespräche fanden in der Regel nicht statt. Neben den offiziellen Methoden, wie Urlaubs- oder Taschengeldentzug, Ausschluss von heiminternen Tanzveranstaltungen, Freizeitsachenentzug (während der Freizeit musste Arbeitskleidung getragen werden)¹⁹⁴ oder Isolierung¹⁹⁵, umfasste das Strafsystem auch inoffizielle Maßnahmen. Hierzu zählten verbale Beleidigungen, Schläge, Prügel, Geldstrafen, Stundenabzug und „Sonderbeschäftigungen“, wie etwa Toiletten säubern.¹⁹⁶

Für die höchste offizielle Strafe, die Isolierung, standen in den meisten Jugendwerkhöfen Arrestzellen zur Verfügung.¹⁹⁷ Die Arrestierung selbst war mit Erlaubnis des Direktors in allen Jugendwerkhöfen bis zu drei Tagen möglich. Mit Genehmigung der zuständigen Bezirksstelle konnte die Arrestierung auf bis zu zwölf Tage ausgedehnt werden.

Die fünf Arrestzellen im Jugendwerkhof Wolfersdorf waren nach einer Zeugenaussage mit einer am Tag hochklappbaren Pritsche, einem gemauerten Tisch und einem Hocker ausgestattet. Das Fenster bestand aus blickdichten Glasbausteinen. Mit dieser Ausstattung entsprachen die Zellen den Vorgaben der Arrestordnung.¹⁹⁸ Bevor ein Jugendlicher in die Arrestzelle

gesperrt wurde, ging eine gründliche Durchsuchung nach spitzen Gegenständen voraus.¹⁹⁹ Laut Arrestordnung sollte jede Gefahr von den Jugendlichen abgewendet werden, sich selbst Schaden zuzufügen. In der Zelle befanden sich deshalb außer den spärlichen Möbeln kein Lichtschalter, keine Türklinke, keine seilähnlichen Gegenstände, keine von der Decke herabhängende Lampe und für das Essen wurden weder Messer noch Gabel, sondern nur ein Löffel gereicht. In Wolfersdorf konnte das vergitterte Fenster nicht einmal geöffnet werden. Einzig ein kleiner Spalt brachte frische Luft in die Zelle. Die Bettsachen wurden über den Tag herausgenommen und die Pritsche hochgeklappt, damit der Jugendliche keine Möglichkeit hatte, sich hinzulegen. Einmal in der Zelle kam der Betroffene nur zum Waschen und Leeren des Fäkalieneimers heraus. Eine Arrestierung kam einem Aufenthalt in einem Gefängnis gleich. Aufgrund der katastrophalen Situation in den Arrestzellen waren Vorfälle wie Essensverweigerung keine Seltenheit.²⁰⁰

Laut Arrestordnung boten „besonders schwerwiegend[e] und wiederholt[e] Verstöß[e] gegen die Heimordnung, wiederholt[e] Arbeitsverweigerung, Aufwiegelung anderer Minderjähriger und wiederholt[e] Fluchtversuch[e]“²⁰¹ einen offiziellen Grund zur Isolierung. In einem Arrestbuch des Jugendwerkhofes Wolfersdorf werden jedoch die tatsächlichen Isolierungsgründe genannt. Es genügte lediglich „Fluchtgedanken“ zu haben, sich unerlaubt vom Ausbildungsplatz zu entfernen, wiederholt zu Rauchen, verspätet aus dem Urlaub zurückzukehren, sich „rumzutreiben“ oder einfach nur als „kollektivhemmend“ eingeschätzt zu werden. Mehrfach wurden Jugendliche zum „Nachdenken“, wegen „ungenügender Leistungen“ oder einfach nur über Silvester isoliert.²⁰² Die genannten Gründe lassen viel Interpretationsspielraum und verweisen auf eine niedrige Toleranzschwelle der pädagogischen Mitarbeiter. Dies lässt den Schluss zu, dass einige Erzieher willkürlich störende Jugendliche von der Gruppe isolierten. Tatsächlich wurden vor ihrer Überweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau bestimmte Zöglinge in Wolfersdorf

„vorsorglich“ arrestiert.²⁰³

In manchen Fällen kam das Bestrafungssystem an seine Grenzen. Auch nach mehrmaligen Isolierungen verhielten sich manche Jugendliche nicht entsprechend der gewünschten Vorstellungen. Die letzte Möglichkeit für die Erzieher war die Überweisung des betroffenen Jugendlichen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Hierzu berichtet ein Zeitzeuge: „Nach Torgau [...], da hat man keine Straftäter hingebacht, da hat man [...] die Jugendlichen hingebacht, die in diesen Heimen versagt haben, mit denen wir in diesen Heimen nicht fertig geworden sind, wo auch ein 3-tägiger Arrest nicht half, die sind dann nach Torgau gebracht worden.“²⁰⁴

Der mehrmonatige Aufenthalt im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau sollte eine bewusste Verhaltensänderung herbeiführen. Nach der Entlassung aus Torgau kamen die Jugendlichen wieder in „ihren offenen“ Jugendwerkhof zurück.

Selbstjustiz unter den Jugendlichen

Im Sinne der sozialistischen Ideologie sollte sich der Einzelne für die Gesellschaft aufopfern und umgekehrt. Für die Umerziehung im Jugendwerkhof bedeutete dies, dass Strafen wegen Einzelvergehen oft für das Kollektiv ausgesprochen wurden. In der Konsequenz standen die kollektiven Erziehungsmethoden im direkten Zusammenhang mit Selbstjustiz, da sich der Unmut der Gruppe später gegen den Schuldigen entlud. Dabei kam es unter den Zöglingen zu schwerer Körperverletzung oder sogar zum Totschlag.²⁰⁵ Seitens der Erzieher wurde die Selbstjustiz geduldet oder, im schlimmsten Fall, angeordnet.²⁰⁶ Aus dem Jugendwerkhof Gebesee ist der Fall eines Erziehers bekannt, der auf einen geflohenen Jugendlichen mit einem Stuhlbein einprügelte, bevor er ihn und seine Komplizen mit den Worten in die Gruppe zurückbrachte: „Ich bin fertig, jetzt könnt ihr sie haben“.

In den Jugendwerkhöfen wurden die Gruppen nicht alters-

gerecht zusammengesetzt. Daher mussten sich jüngere häufig älteren Jugendlichen unterordnen. Ein Zögling aus dem Jugendwerkhof Gebesee schilderte die Gründe seiner Flucht wie folgt: „Ich wurde dort sehr oft durch ältere Zöglinge verprügelt. Es ging immer darum, dass sie Geld, Zigaretten und auch Bekleidungsstücke haben wollten. Wenn man die geforderten Gegenstände nicht freiwillig herausrückte, gab es eben Prügel.“ Im Jugendwerkhof Wolfersdorf beging 1963 ein Jugendlicher sogar Selbstmord, „weil er die dauernden Repressalien von Seiten der Brigademitglieder nicht mehr ertragen konnte“. Von staatlicher Seite hieß es dazu nur: „Die Erzieher haben es nicht verstanden, positive Jugendliche vor der Brutalität anderer Heimzöglinge zu schützen.“⁴²⁰⁷

In den Jugendwerkhöfen der DDR herrschte ein System strikter Unterordnung. Seitens der Erzieher wurde oft weggeschaut. Hilfestellungen für die Gruppen in Form eines Psychologen gab es in keiner Einrichtung. Obwohl sich unter den Jugendlichen sowohl Gewalttäter als auch Gewaltopfer befanden, verzichtete man von staatlicher Seite auf eine umfangreiche medizinische und psychologische Betreuung der Zöglinge und überließ die schwierige Klientel sich selbst.

Widerstandshandlungen und Entweichungen

Die Jugendlichen wehrten sich gegen die strengen Erziehungsformen mit Aufständen, provokativen Äußerungen, Arbeitsverweigerung, Drohungen gegen Erzieher oder Terrorisierung schwächerer Jugendlicher. Als einzige Möglichkeit, den ständigen Repressalien anderer Zöglinge und der permanenten „Gängelei“ der Erzieher zu entgehen, sahen einige Jugendliche nur die Flucht aus dem Heim (Entweichung). Der Bericht des Bezirks Gera bestätigte, „dass sich in den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen Mängel in der Erziehungsarbeit zeigten, die sich begünstigend auf Entweichungen auswirk[t] en.“ Besonders die Atmosphäre der Heime strahlte kein „Wohl-

behagen“ aus und bot den Kindern und Jugendlichen keine familienähnliche Umgebung.

Obwohl die Jugendwerkhöfe (mit Ausnahme des Geschlossenen Jugendwerkhofes Torgau) offene Einrichtungen waren, wurde die Entweichung vom Heimgelände mit Arrest bestraft. Besonders drastisch ist der Fall zweier Zöglinge aus dem Jugendwerkhof Gebesee. Als sie nach ihrer Flucht wieder in das Heim zurückgebracht wurden, schlug sie ein Erzieher und verbot ihnen, einen Arzt aufzusuchen. Er sperrte sie stattdessen in einen Raum, damit niemand ihre Verletzungen sehen konnte.²⁰⁸

Von Fluchtversuchen konnten die sogenannten „Dauerentweichler“ auch durch harte Strafen nicht abgehalten werden. Aus dem Jugendwerkhof Römhild ist ein Zögling bekannt, der bis zu 40 Mal die Einrichtung verlassen hatte.²⁰⁹ Nicht selten kam es vor, dass sich mehrere Jugendliche zur Flucht zusammenschlossen. Besonders nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze 1989 entwichen einige Jugendliche mit dem Ziel, die DDR gemeinsam zu verlassen.²¹⁰

Einige Zöglinge begingen während der Flucht Straftaten, um sich Lebensmittel oder Fortbewegungsmöglichkeiten zu organisieren. Zur Vermeidung derartiger Vergehen führte der Jugendwerkhof Wolfersdorf 1963 ein öffentliches Verfahren durch, bei dem ein entwichener Jugendlicher angeklagt wurde. Durch die Zahlung von Prämien für „fluchtfreie Tage“ versuchte der Jugendwerkhof zudem, die einzelnen Gruppen zu motivieren, Entweichungen zu vermeiden. Das DDR-Regime schuf zur gleichen Zeit ein „wirkungsvolles Fahndungssystem“, das „Dauerausreißer“ verurteilte und führte überdies ein strenges „Regime in den Jugendwerkhöfen auf Grundlage einer Heimordnung“ ein.²¹¹ Die Verbesserung der Lebenssituation in den Einrichtungen, das Herstellen einer geborgenen Atmosphäre und die Minderung der hohen moralischen Anforderungen an die Jugendlichen wurde indessen nicht in Betracht gezogen.

Säule IV: „Freizeiterziehung“

Die „gelenkte Freizeitgestaltung“ bildete die vierte Säule der Umerziehung. Keine Langeweile sollte die Jugendlichen ablenken oder sie in ihre vorherigen Lebensgewohnheiten zurückfallen lassen. „Ihren bisherigen Lebensinteressen müssen positive entgegengesetzt werden“, hieß es dazu aus dem Jugendwerkhof Wolfersdorf.²¹²

Innerhalb der Freizeiterziehung war es für die Jugendlichen in Wolfersdorf möglich, an verschiedenen „Arbeitsgemeinschaften“ teilzunehmen, während der „Clubarbeit“ über bestimmte Themen zu diskutieren oder sich künstlerisch in der „kulturellen Arbeit“ mit Musik, Kunst und Literatur zu beschäftigen. Es gab Arbeitsgemeinschaften für Handarbeiten, Fußball, „Militärischen Mehrkampf“, „Laienspiel“, „Singeclub“ oder „Luftgewehrschießen“.²¹³ Die Jugendlichen hatten die Möglichkeit, die jeweilige Arbeitsgemeinschaft nach ihren Interessen zu wählen.

Die Freizeit wurde von der politisch-ideologischen Erziehung wirksamintensiv beeinflusst. Die Erzieher wählten Bücher, Musikstücke oder die zu betrachtende Kunst nach sozialistischen Gesichtspunkten aus. An politischen Feiertagen wie dem Jahrestag der ehemaligen DDR gestalteten die Jugendlichen in Wolfersdorf Wandzeitungen. Während des Vietnamkrieges fand ein „Vietnambasar“ statt, auf dem die Zöglinge zur Unterstützung des kommunistischen Landes teils selbst hergestellte Waren verkauften.²¹⁴

Aus unterschiedlichen Berichten des Jugendwerkhofes Wolfersdorf zur Bildungs- und Erziehungssituation geht hervor, dass die Freizeitarbeit an den Wochenenden erhebliche Defizite aufwies.²¹⁵ Der Ablauf der Nachmittage sei monoton und nicht an die Wünsche der Jugendlichen angepasst. Die Zöglinge hatten nur wenige Mitentscheidungsmöglichkeiten über die Gestaltung ihrer Freizeit. Dazu heißt es in einer Schul- und Lehrjahresanalyse: „Untersuchungen beweisen, dass die Ursachen hierfür in erster Linie Ideenarmut und

teilweise Bequemlichkeit einzelner Erzieher [waren]“²¹⁶. Für die Jugendhilfe bestand sogar ein direkter Zusammenhang zwischen unzureichender Freizeitgestaltung in den Jugendwerkhöfen der DDR und den hohen Entweichungszahlen.²¹⁷ Die Methoden der Freizeiterziehung wurden dennoch nicht verändert.

Entlassung und Nachbetreuung

Laut der „Anordnung über die Durchführung der Aufgaben in den Jugendwerkhöfen“ war die Entlassung abhängig vom Stand der Berufs- oder Schulbildung und vom Umerziehungserfolg. Falls Letztgenannter vorlag, konnten die Jugendlichen ohne Schulabschluss oder Ausbildung entlassen werden. Über den Zeitpunkt der Entlassung entschieden der Direktor des Jugendwerkhofes und die Abteilung Volksbildung beim Heimatkreis des Jugendlichen. Vor der Entlassung sollten laut Verordnung der zukünftige Arbeitsplatz und eine Unterbringung geregelt werden.²¹⁸ Konnte ein Jugendlicher die Ausbildung im Jugendwerkhof nicht beenden oder nur eine Teilausbildung absolvieren, musste deren Fortsetzung in einem externen Betrieb gewährleistet werden.²¹⁹

Die Realität sah im Regelfall anders aus. Vor allem in den Fünfziger- und Sechzigerjahren verließen viele Jugendliche den Werkhöfen ohne Umerziehungserfolg oder Berufsausbildung. Betroffen hiervon waren einerseits oft Mädchen, denen bis in die Siebzigerjahre kein geregeltes Ausbildungsverhältnis im Jugendwerkhof garantiert werden konnte und andererseits Jugendliche, die ihre Volljährigkeit erreicht hatten. Ein Erzieher schätzte diese Situation wie folgt ein: „Ja, und nach den anderthalb Jahren, wenn es denn anderthalb Jahre wurden, es konnte ja auch weniger sein, denn wenn er achtzehn wurde, hatten wir eben Pech.“²²⁰

Die Fortführung der Ausbildung bereitete große Schwierigkeiten. Nur selten fanden die Behörden einen Betrieb, der

die Fortsetzung der begonnenen Teilausbildung ermöglichte. Gründe hierfür waren neben der ungenügenden Qualifikation der Zöglinge die Unattraktivität der „Jugendwerkhof-Berufe“. Viele Jugendliche mussten in bis zu 15 Firmen vorstellig werden, bis sie eine Zusage erhielten. Die meisten Betriebe sahen die Einstellung eines Jugendlichen als besonderes Entgegenkommen dem Heim gegenüber an.²²¹

Die Ausgangsposition für ein selbstständiges Leben war für die Mehrheit der entlassenen Jugendlichen insgesamt ungenügend. Nach einer Analyse des Ministeriums für Volksbildung waren viele Zöglinge nach ihrer Entlassung sich selbst überlassen.²²² Außerdem konnte elterngelösten Jugendlichen nicht in allen Fällen eine eigene Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Ohne jegliche Planung wurden „gefährdete junge Bürger“ konzentriert in „bestimmten Straßenzügen und Häusern“ untergebracht.²²³ Der Bezirk Gera versuchte aus diesem Grund schon 1963, der Entlassung „größere Bedeutung und Sorgfalt“ zukommen zu lassen. Zukünftig müsse mehr Wert auf die „Erziehungsperspektiven“ als nur allein auf den „Arbeitskräftebedarf“ gelegt werden.²²⁴

Bei diesem Versuch ist es jedoch geblieben. Die Sicherung eines Arbeitsplatzes und „einer erzieherisch guten Unterbringung“ waren und blieben die Kernelemente der Nachbetreuung.²²⁵ Eine pädagogische oder psychologische Versorgung der ehemaligen Jugendwerkhof-Insassen gab es indessen nicht. Die Jugendlichen wurden oft in zerrüttete Familien entlassen oder fielen aufgrund fehlender Nachbetreuung in dieselben Verhaltensmuster zurück. Ein aus dem Jugendwerkhof Wolfersdorf entlassener Zögling schrieb an den Werkhofleiter, dass man ihn nach seiner Entlassung zu seiner alkoholabhängigen Mutter zurückschickte.²²⁶ Von anderen Jugendlichen ist bekannt, dass sie erneut straffällig wurden. Ein weiterer ehemaliger Zögling bat sogar darum, im Wolfersdorfer Heim als Heizer angestellt zu werden, um nicht erneut eine Straftat zu begehen. Das Ersuchen des Jugendlichen wurde abgelehnt.

Aus den Briefen ehemaliger Zöglinge an die Leitung des Jugendwerkhofes Wolfersdorf geht auch hervor, dass vereinzelt Jugendliche ihren Schulabschluss der zehnten Klasse nachgeholt haben oder in ihrem erlernten Beruf tätig waren. Einige der Jugendlichen waren froh darüber, nach ihrer Entlassung einen geregelten Tagesablauf zu führen, ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern zu haben und ausreichend Verdienst zu erhalten. Aufgrund der fehlenden Nachbetreuung und Unterstützung im Alltag sehnten sich einzelne Jugendliche sogar nach der Jugendwerkhofzeit zurück.²²⁷ In der Summe blieb über den ehemaligen Jugendwerkhof-Insassen das Stigma des schwererziehbaren Heimkindes jedoch bestehen. Aus diesem Grund arbeitete der Großteil der Jugendlichen in einem anderen Beruf oder fand – trotz seines verfassungsmäßigen Rechts auf Arbeit – keine regelmäßige Beschäftigung.

Schlussbetrachtung: Sozialistische Umerziehung zwischen Anspruch und Realität

Zur Legitimation eines totalitären Staates gehört die Schaffung eines neuen moralischen Wertesystems und damit verbunden das Entstehen eines neuen Menschentypus'. In der DDR bildeten die moralischen Grundsätze der Arbeiterbewegung die Basis für diesen neuen Menschen: die „Sozialistische Persönlichkeit“. Sie war der Garant für das Erreichen einer homogenen sozialistischen Gesellschaft. In der Konsequenz mussten alle von der Ethik und Moral der DDR abweichenden Einstellungen zwangsläufig kritisiert und durch Umerziehungsmaßnahmen verändert werden. Die Jugendwerkhöfe waren demzufolge staatliche Umerziehungsanstalten zur Durchsetzung eines einheitlichen Menschentypus' und ein Garant für das Erreichen des „real existierenden“ Sozialismus.

In diesem engen ideologischen Korsett hielt die DDR-Jugendhilfe an ihrer bewährten Praxis fest, schwer erziehbare Jugendliche zur Umerziehung in Jugendwerkhöfe einzuweisen. Die Kollektiverziehung galt dabei als pädagogisches „Allheilmittel“ und deren Infragestellung wäre einer Kritik am sozialistischen System gleich gekommen. In der Folge setzte sich in der Heimerziehung eine unreflektierte paradigmatische Anwendung der komplexen kollektiven Erziehungstheorien durch.

Doch nicht allein die Ideologie und das System können für das Scheitern der Umerziehung verantwortlich gemacht werden. Aus heutiger Sicht zeichnet sich über die Ursachen und ihre Wirkungen ein deutlicheres Bild ab. Folgende Problem-

schwerpunkte haben sich als wesentlich für das Scheitern der Umerziehung herausgestellt:

- die Einweisungsmodalitäten und -bedingungen
- die Personalsituation
- die Umerziehungspraxis.

Die Einweisungsgründe machen deutlich, dass der Begriff Schwererziehbarkeit sehr vielfältig interpretiert wurde. Obwohl nur zu vermuten ist, welche genauen Motive sich hinter den Einweisungsgründen verbargen, wurden alle Jugendlichen aufgrund ihres von der sozialistischen Norm abweichenden Verhaltens eingewiesen. Eine Unterscheidung zwischen „Schulbummlern“, kriminellen oder psychisch auffälligen Jugendlichen gab es in der Jugendhilfepraxis nicht. Zur Umerziehung überwies man die Mehrzahl der „unangepassten“ Jugendlichen in Jugendwerkhöfe. Aus heutiger Sicht steht die Einweisungspraxis sogar im Verdacht, rechtsverletzend und willkürlich gewesen zu sein.²²⁸

Für das pädagogische Personal in den Einrichtungen bedeutete die Einweisung Schwererziehbarer, mit einer sehr unterschiedlich zusammengesetzten Jugendklientel zu arbeiten. Ein Großteil der Erzieher, Lehrer und Ausbilder war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Ihnen fehlte die notwendige Qualifikation für die Erziehung der Jugendlichen. Die Einrichtungen verfügten zudem nicht über Fachpersonal, um psychisch auffällige Heiminsassen zu betreuen. Von staatlicher Seite war man aber fest überzeugt, eine erfolgreiche Erziehungsarbeit könne gelingen, wenn Erzieher, Ausbilder und Lehrer als gewordene sozialistische Persönlichkeiten vorangingen. Tatsächlich aber wurde die komplizierte sozialistische Ideologie von den Pädagogen nicht verinnerlicht und die umfangreiche Theorie der Kollektiverziehung großteils nur mit stupiden Methoden umgesetzt.²²⁹

Der Beruf des Lehrers, Ausbilders oder Erziehers im Jugendwerkhof war nicht sonderlich beliebt. Es lässt sich daher eine erhebliche Personalfluktuation feststellen. Nicht immer war es möglich, für die fehlenden Mitarbeiter qualifizierten

Ersatz zu finden. Allen Jugendwerkhöfen der DDR mangelte es daher an Personal. Auf Dauer führten die hohe Personalfluktuation und der stetige Personalmangel zu einer ungenügenden Betreuungssituation in den Jugendwerkhöfen der DDR.²³⁰

Ein weiteres Problem der Umerziehung stellt die pädagogische Praxis dar. Nach dem Modell der Kollektiverziehung war es das Ziel, die Jugendlichen einerseits in die Mitbestimmung einzubinden und andererseits das Kollektiv für ihr Fehlverhalten zu bestrafen. In der Jugendwerkhofrealität war die Entscheidungsbeteiligung der Jugendlichen äußerst gering. Die Zöglinge wurden vielmehr durch die Überwachung aller Lebensbereiche und ein umfangreiches Bestrafungssystem gesteuert, das innerhalb des Jugendkollektivs zu Selbstjustiz, Unselbständigkeit und Abhängigkeit führte.²³¹ Gefördert wurde diese Situation durch ständige Kontrollen und einen militärischen Erziehungsstil.

Das System der Kollektiverziehung ermöglichte keine Individualentwicklung. Es erwartete von den Zöglingen einerseits ihre persönliche Freiheit zugunsten der Gemeinschaftsinteressen zurückzustellen und andererseits sich den sozialistischen Moralvorstellungen unterzuordnen. Abweichendem Verhalten oder gar politischen Meinungen wurde mit aller Vehemenz entgegengearbeitet und mit einem vergleichsweise hohen Strafmaß belegt. Die Umerziehung galt erst dann als geglückt, wenn die politische Einstellung der Jugendlichen den Anforderungen entsprach.²³²

Aufgrund der fehlenden Öffentlichkeit in der DDR wurde diese Umerziehungspraxis nicht kritisch diskutiert oder Kritik im Ansatz verhindert. Innerhalb der Bevölkerung gab es durch die sozialistische Propaganda und die traditionell-kleinbürgerlichen Gesellschaftsnormen kaum einen Zweifel an der Richtigkeit der Umerziehungsmaßnahmen im Jugendwerkhof.

Die unüberwindbare Diskrepanz zwischen den Ansprüchen an die sozialistische Umerziehung und der tatsächlichen Erziehungsrealität in den Jugendwerkhöfen wird an

der Zahl der Entweichungen, der jugendlichen Selbstjustiz, den fehlenden Umerziehungserfolgen und der Gewaltbereitschaft einiger Erzieher besonders deutlich. Die Umerziehung zur sozialistischen Persönlichkeit in den Jugendwerkhöfen der DDR ist gescheitert und aus demokratischer Sicht mit den „wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung [...] unvereinbar“²³³.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Berlin (BArch)

Ministerium für Volksbildung (DR 2)

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (SAPMO)

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStA We)

Land Thüringen

Bezirksgericht Erfurt

Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt

Kreisrat des Landkreises Jena

Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (ThStA Mgn)

Bezirkstag/Rat Bezirk Suhl

Jugendwerkhof Römhild

Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt (ThStA Ru)

Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf

Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera

Jugendlernhof Wolfersdorf

Interview mit Manfred May, Beratungsinitiative der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR 2011.

Interviews der Beratungsinitiative im Rahmen von Rehabilitationsanträgen ehemaliger Zöglinge des Jugendwerkhofes Wolfersdorf 2010.

Gedruckte Quellen

- Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22.4.1965. In: Sengbusch, Dietrich: Das System der Jugendwerkhöfe in der DDR. Quellenanhang. In: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR (= Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. 3). Hg. v. Deutschen Bundestag. Baden-Baden 1995, S. 1825-1843.
- Autorenkollektiv: Jugendwerkhof „Philipp Müller“ Friedrichswerth. Vom feudalistischen Adelschloß zur sozialistischen Erziehungs- und Bildungsstätte - Abriß der Geschichte - Betriebsgeschichtliche Darstellung der 40jährigen Geschichte der Einrichtung. o.O. 1987.
- Familiengesetzbuch der DDR vom 20. Dezember 1965. [<http://www.verfassungen.de/de/ddr/familiengesetzbuch65.htm>, Zugriff 21. Februar 2011]
- Gesetz über die Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und über ihre allseitige Förderung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Januar 1974 (Jugendgesetz). [<http://www.verfassungen.de/de/ddr/jugendgesetz74.htm>, Zugriff 3., 23., 25. April 2011].
- Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR, 1963. In: BLASK, FALK (Hg.): Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin 2002, S. 77-80.
- Jörns, Gerhard (Hg.): Schießen, Exerzieren, Kriechen, Hindernisse und, ach, zehn so'ne Dinger - Herr F. (Freizeit, FDJ, GST). In: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin 2002, S. 208-216.
- Ders.: (Hg.): ... es hat echt lange gedauert - Herr A. (Leiter). In: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin 2002, S. 183-188.
- Ders.: (Hg.): ... freiwillige Heimerziehungsfälle - Herr D. (Bäcker, Erzieher, stellvertretender Heimleiter). In: Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR. Berlin 2002, S. 200-205.

- KOČETOV, ALEKSANDR I.: Umerziehung Jugendlicher. Berlin 21977.
- Makarenko, Anton S.: Werke. Allgemeine Fragen der pädagogischen Theorie, Erziehung in der sowjetischen Schule, Bd. 5. Berlin 1961.
- Mannschatz, Eberhard.: Jugendhilfe in der DDR. Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben. Berlin 2002.
- Ders.: Vom Wesen der Kollektiverziehung. In: JH (1957), H. 12, S. 554-559.
- Niermann, Johannes/ Niermann, Monika: Wörterbuch der DDR-Pädagogik (= Uni-Taschenbücher, Bd. 380). Heidelberg 1974.
- Ordnung über die zeitweilige Isolierung von Minderjährigen aus disziplinarischen Gründen in den Spezialheimen der Jugendhilfe, 1.12.1967. In: Sengbusch, Dietrich: Das System der Jugendwerkhöfe in der DDR. Quellenanhang. In: Rolle und Bedeutung der Ideologie, integrativer Faktoren und disziplinierender Praktiken in Staat und Gesellschaft der DDR (= Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. 3). Hg. v. Deutschen Bundestag. Baden-Baden 1995, S. 1932-1935.
- Schütze, Ottmar: Zu einigen Problemen der sozialen Fehlentwicklung und der Umerziehung. In: Jugendhilfe (1969), H 3, S. 83-87.
- Verordnung über die Aufgaben und Arbeitsweise der Organe der Jugendhilfe vom 22. April 1956 (Jugendhilfeverordnung). In: Seidenstücker, Bernd/ Münder, Johannes: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland (Soziale Praxis, Bd. 8). Münster 1998, S. 96-110.

Sekundärliteratur

- Bernhardt, Christoph/ Kuhn, Gerd: Keiner darf zurückgelassen werden! Aspekte der Jugendhilfepraxis in der DDR 1959-1989. Münster 1998.
- Gatzemann, Andreas: Der Jugendwerkhof Torgau. Das Ende der Erziehung. (= Studien zur DDR-Gesellschaft, Bd. 11). Münster 2009.
- Helwig, Gisela: Jugend und Familie in der DDR. Leitbild u. Alltag im Widerspruch. Köln 1984.
- Hoffmann, Julius: Jugendhilfe in der DDR (= Juventa-Materialien, Bd. 52). München 1981.
- Jahn, Ute: Jugendwerkhöfe und sozialistische Erziehung in der DDR. Erfurt 2010.
- Jörns, Gerhard: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. Göttingen 1995.
- Kaczmarek, Sandra: Dir werd` ich schon helfen! Zur Erziehung in den Jugendwerkhöfen der DDR. In: Barkleit, Gerhard/ Kwiatkowski-Celofiga Tina (Hg.): Verfolgte Schüler - gebrochene Biographien. Dresden 2008, S. 121–135.
- Kosing, Alfred: Wörterbuch der Philosophie. Westberlin 1985.
- Krause, Hans-Ullrich: Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR – eine Rekonstruktion. Freiburg im Breisgau 2004.
- Krausz, Daniel: Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau. Hamburg 2010.
- Mannschatz, Eberhard: Jugendhilfe als DDR-Nachlass. Münster 1994.
- Popp, Maximilian/ Winter, Steffen: Opfer zweiter Klasse. In: Der Spiegel (2011), H. 8, S. 48-51. [<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-77108500.html>, Zugriff 1. Juli 2011].
- Sachse, Christian: Heim ist Heim? Unterschiede der Lebenssituation in den einzelnen Heimtypen. Vortrag auf dem Kongress „Zu bedingungsloser Unterwerfung unter die staatliche Autorität“. DDR-Kinderheime und ihre Folgen für die Kinder und Jugendlichen“. Erfurt 2010.

- Ders.: Der letzte Schliff. Jugendhilfe der DDR im Dienst der Disziplinierung von Kindern und Jugendlichen (1945-1989). Schwerin 2010.
- Seidenstücker, Bernd/ Mündler, Johannes: Jugendhilfe in der DDR. Perspektiven einer Jugendhilfe in Deutschland (Soziale Praxis, Bd. 8). Münster 1998.
- Vogel, Rahel M.: Auf dem Weg zum neuen Menschen. Umerziehung zur „sozialistischen Persönlichkeit“ in den Jugendwerkhöfen Hummelshain und Wolfersdorf (1961-1989) (= Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1075). Frankfurt am Main 2010.
- Wendepunkt e.V. [<http://www.wendepunkt-ev.net/files/wendepunkt/Konzeption-2008.pdf>, Zugriff 3. März 2011].
- Zimmermann, Verena: Den neuen Menschen schaffen. Köln 2004.

Anmerkungen

- 1 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 55-57.
- 2 Zit. n. BArch, DR 2/ 4750, Bl. 271.
- 3 § 1 Gesetz über die Teilnahme der Jugend (Jugendgesetz).
- 4 Kosing, Wörterbuch der Philosophie, S. 298.
- 5 Mannschatz, DDR-Nachlass, S. 67-68.
- 6 BArch, DR 2/ 12200.
- 7 BArch, DR 2/ 51132 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 103.
- 8 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 128.
- 9 Schütze, Zu einigen Problemen, S. 83.
- 10 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7649, Bl. 3.
- 11 Mannschatz, DDR-Nachlass, S. 32.
- 12 Zit. n. Bernhard/Kuhn, Keiner darf zurückgelassen werden, S. 14-15.
- 13 Krause, Fazit, S. 68 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 26-27.
- 14 In Anlehnung an Sachse, Der letzte Schliff, S. 61, 67.
- 15 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 245.
- 16 Ebd., S. 249 – Vogel, Auf den Weg, S. 23.
- 17 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 45.
- 18 Makarenko, Werke, S. 464.
- 19 Kotċetow, Umerziehung, S. 91.
- 20 Zit. n. Niermann, Wörterbuch der DDR-Pädagogik, S. 122-123.
- 21 BArch, DR 2/ 2602, Bl. 35.
- 22 Ebd., Bl. 33.
- 23 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 14, Bl. 16, 69.
- 24 BArch, DR 2/ 2602, Bl. 38.

- 25 Mannschatz, Jugendhilfe, S. 31.
- 26 BArch, DR 2/ 2602, Bl. 21 f. – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 186 f.
- 27 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 287 – BArch, DR 2/ 2602, Bl. 21-24 – ThStA Mgn, Jugendwerhof Römheld 639.
- 28 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 35.
- 29 Mannschatz, Vom Wesen der Kollektivverziehung, S. 554-559.
- 30 Zit. n. Krause, Fazit, S. 65.
- 31 Mannschatz, Jugendhilfe, S. 103.
- 32 § 1 Gesetz über die Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendhilfe (Jugendhilfeverordnung), S. 96.
- 33 § 50 Familiengesetzbuch der DDR.
- 34 Zit. Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 54.
- 35 BArch, DR 2/ 4680, Bl. 115, 149.
- 36 Ebd., S. 149 – ThHStA We, Bezirksgericht Erfurt 1-294, Bl. 5.
- 37 In Anlehnung an Sachse, Der letzte Schliff, S. 44 – Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 51.
- 38 BArch, DR 2/ 5576, Bl. 14.
- 39 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 42, 209.
- 40 Ebd., S. 43 f. – Hoffmann, Jugendhilfe, S. 193 f.
- 41 ThHStA We, Bezirksgericht Erfurt 1-294, Bl. 12.
- 42 Seidenstücker/Münder, Jugendhilfe, S. 50.
- 43 BArch, DR 2/ 12910.
- 44 BArch, DR 2/ 12293.
- 45 ThHStA We, Bezirksgericht Erfurt 1-294, Bl. 6.
- 46 § 1 Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe, S. 1825 f. – BArch, DR 2/ 12293.
- 47 Krausz, Jugendwerkhöfe, S. 36 – Vogel, Auf den Weg, S. 31.
- 48 BArch, DR 2/ 12108 – BArch, DR 2/ 12293.
- 49 SAPMO 5760.

- 50 ThHStA We, Land Thüringen 1286, Bl. 238 – ThHStA We, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt 47591 (Altregistratur), Bl. 7-9.
- 51 ThHStA We, Ministerium für Volksbildung 1256 – Jörns, Jugendwerkhof, S. 76.
- 52 ThStA Mgn, Jugendwerkhof Römhild 624 – BArch, DR 2/ 23479.
- 53 ThHStA We, Land Thüringen 1291 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17338 – ThStA Ru, Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf 7, 17.
- 54 ThStA Mgn, Jugendwerkhof Römhild 636.
- 55 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17020.
- 56 THStA Mgn, Jugendwerkhof Römhild 636 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17020.
- 57 BArch, DR 2/ 23479 – ThStA Mgn, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Suhl 4538.
- 58 ThHStA We, Bezirktag und Rat des Bezirkes Erfurt 1823, Bl. 41.
- 59 BArch DR 2/ 23486 – ThHStA We, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt 1823.
- 60 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 6924 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera F 0767.
- 61 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 6924 – ThHStA We, Bezirktag und Rat des Bezirkes Erfurt 23908 (Altregistratur), Bl. 131-133.
- 62 BArch, DR 2/ 23479 – BArch, DR 2/ 12188 – BArch, DR 2/ 28176.
- 63 BArch, DR 2/ 12188.
- 64 Kaczmarek, Dir werd` ich schon helfen, S. 128.
- 65 Krausz, Jugendwerkhöfe, S. 33.
- 66 Autorenkollektiv, Friedrichswerth, S. 2.
- 67 ThHStA We, Land Thüringen 1291.
- 68 Autorenkollektiv, Friedrichswerth, S. 11.
- 69 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 69.
- 70 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 242 – Vogel, Auf den Weg, S. 32.

- 71 ThHStA We, Kreisrat es Landkreises Jena 2400, Bl. 11.
- 72 ThHStA We, Land Thüringen 1279, Bl. 21 – ThHStA We, Land Thüringen 717 – ThHStA We, Land Thüringen 1291.
- 73 ThHStA We, Land Thüringen 1291.
- 74 ThStA Mgn, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Suhl 4538.
- 75 ThHStA We, Land Thüringen 1256, Bl. 205.
- 76 ThHStA We, Land Thüringen 1279.
- 77 ThHStA We, Land Thüringen 1256, Bl. 204.
- 78 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 29.
- 79 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 267, 269.
- 80 ThStA Mgn, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Suhl 4538 – ThHStA We, Land Thüringen 1279, Bl. 35-36 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17020 – ThStA Mgn, Jugendwerkhof Römhild 636.
- 81 Krause, Fazit, S. 87.
- 82 BArch, DR 2/ 5992.
- 83 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 245 – Vogel, Auf den Weg, S. 33.
- 84 BArch, DR 2/ 13827.
- 85 Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR, S. 77 f.
- 86 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 247.
- 87 Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR, S. 77-80 – BArch, DR 2/ 28162.
- 88 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 274.
- 89 Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR, S. 80 – BArch, DR 2/ 12188.
- 90 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 95-97.
- 91 Ebd., S. 72-74 – BArch, DR 2/ 23479 – BArch, DR 2/ 12188 – BArch, DR 2/ 28176 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 6924.
- 92 BArch, DR 2/ 12108.
- 93 BArch, DR 2/ 12910 – SAPMO 5760 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 35, Bl. 7-9 – Sachse, Heim ist Heim?.

- 94 BArch, DR 2/ 12329.
- 95 SAPMO 5760.
- 96 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 76-77.
- 97 ThHStA We, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt 47591 (Altregistrierung), Bl. 2 f.
- 98 Ebd.
- 99 ThStA Ru, Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf 7, 17 – www.wendepunkt.de
- 100 BArch, DR 2/ 395, Bl. 79.
- 101 Zit. n. Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 258.
- 102 § 3 Anordnung über Spezialheime der Jugendhilfe, S. 1827.
- 103 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 260.
- 104 BArch, DR 2/ 5576, Bl. 71 – Helwig, Jugend und Familie, S. 35.
- 105 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 263-264.
- 106 Interview mit Manfred May.
- 107 BArch, DR 2/ 12188.
- 108 BArch, DR 2/ 12293.
- 109 BArch, DR 2/ 51132 – Sachse, Heim ist Heim?.
- 110 BArch, DR 2/ 12108.
- 111 Jörns, Schießen, Exerzieren, S. 209.
- 112 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 44, Bl. 299 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 45.
- 113 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 53, 54.
- 114 Ebd.
- 115 Interview mit Manfred May – Interviews der Beratungsinitiative.
- 116 Vogel, Auf den Weg, S. 30 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 48, 49, 53.
- 117 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7492 – Vogel, Auf dem Weg, S. 29
- 118 Interview mit Manfred May – Vogel, Auf den Weg, S. 30.

- 119 BArch, DR 2/ 12108 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 6, Bl. 112.
- 120 Jahn, Jugendwerkhöfe, S. 65 – BArch, DR 2/ 12108 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 42, 43, 44, 46.
- 121 Interview mit Manfred May.
- 122 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 45, Bl. 447-451.
- 123 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 61 f. – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 29, Bl. 33 f.
- 124 ThStA Mgn, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Suhl 4538 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 369 – Jörns, ...freiwillige Heimerziehungsfälle, S. 205 – ThHStA Land Thüringen 1286, Bl. 142-144, 163-165 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 8, Bl. 11-154, 157-270, 539-700 – ThStA Ru, Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf 17, Bl. 154, 297-314 – Information über die Lage in den Jugendwerkhöfen der DDR, S. 77-80.
- 125 BArch, DR 2/ 12910.
- 126 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 35, Bl. 169 – BArch, DR 2/ 12296 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 364.
- 127 Jahn, Jugendwerkhöfe, S. 94-95 – Hoffmann, Jugendhilfe, S. 60 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 35, Bl. 197.
- 128 ThStA Ru, Thüringer Jugendlernhof Wolfersdorf 17, Bl. 3 f.
- 129 BArch, DR 2/ 12108.
- 130 Seidenstücker/Münder, Jugendhilfe, S. 56 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 2, Bl. 279-281.
- 131 BArch, DR 2/ 6955, Bl. 5 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 368.
- 132 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 2, Bl. 279-281.
- 133 BArch, DR 2/ 6955, Bl. 6.
- 134 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 8, Bl. 28 f, 121.
- 135 BArch, DR 2/ 6955, Bl. 4 f.

- 136 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 4013 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17918 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7239, Bl. 294-295 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17066.
- 137 Interviews der Beratungsinitiative.
- 138 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7239, Bl. 296 f.
- 139 Vogel, Auf dem Weg, S. 103.
- 140 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7239, Bl. 295-296.
- 141 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 3.
- 142 Ebd., Bl. 25 f.
- 143 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17918.
- 144 Gatzemann, Torgau, S. 40.
- 145 BArch, DR 2/ 4750, Bl. 271.
- 146 Zit. n. Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 99.
- 147 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 53 – BArch, DR 2/ 51132.
- 148 Gatzemann, Torgau, S. 42.
- 149 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 147-173 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 117 f. – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, 27.
- 150 Hoffmann, Jugendhilfe, S. 111 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 14, Bl. 143.
- 151 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 13.
- 152 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 99 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 41 f.
- 153 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 314 – Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 102.
- 154 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 67 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 47, 173-181 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 26, Bl. 1-129 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 315.
- 155 ThStA Mgn, Bezirkstag/Rat des Bezirkes Suhl 4538.

- 156 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 173-181.
- 157 Autorenkollektiv, Friedrichswerth, S. 38 f.
- 158 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 329.
- 159 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 20 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7239, Bl. 294 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 26, Bl. 71 f.
- 160 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 7, 43, 45.
- 161 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 291.
- 162 Gatzemann, Torgau, S. 61.
- 163 Sachse, Heim ist Heim?.
- 164 ThHStA We, Land Thüringen 1279, Bl. 13-14 – ThHStA We, Land Thüringen 1256, Bl. 44 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 292.
- 165 BArch, DR 2/ 3560.
- 166 Sachse, Heim ist Heim? – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 300.
- 167 BArch, DR 2/ 12188, 1970.
- 168 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 39, Bl. 191, 256-267, 275, 285, 379.
- 169 Interviews der Beratungsinitiative – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 39, Bl. 401.
- 170 BArch, DR 2/ 5576, Bl. 114-115.
- 171 Interviews der Beratungsinitiative.
- 172 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 7050 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 39, Bl. 31.
- 173 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 296 – Siehe ThHStA We, Land Thüringen, 1291.
- 174 ThHStA We, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt 13906 (Altregistratur).
- 175 Interviews der Beratungsinitiative.
- 176 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 26, 53.

- 177 BArch, DR 2/ 12293.
- 178 Interviews der Beratungsinitiative.
- 179 BArch, DR 2/ 12329 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 4, Bl. 27.
- 180 Makarenko, Werke, S. 135.
- 181 BArch, DR 2/ 4750, Bl. 297.
- 182 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 335.
- 183 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 89.
- 184 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 27, 21.
- 185 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 79 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 26.
- 186 BArch, DR 2/ 4750, Bl. 275.
- 187 Zit. n. Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 332.
- 188 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 31, Bl. 1-195 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 169, 171, 173 – Vogel, Auf den Weg, S. 59 – Siehe auch: ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 61-63, 65.
- 189 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 43 – Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 325 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 22, Bl. 205 – Interview mit Manfred May.
- 190 ThHStA We, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Erfurt 440, Bl. 188-196.
- 191 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17020.
- 192 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 14, Bl. 16 – ThStA Mgn, Bezirkstag/ Rat des Bezirkes Suhl 4538 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 51 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 24, Bl. 93 – BArch, DR 2/ 28162.
- 193 Makarenko, Werke, S. 48-50.
- 194 Kaczmarek, Dir werd` ich helfen, S. 128.
- 195 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 336.
- 196 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 89.

- 197 Ebd. – Sachse, Heim ist Heim? – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, Bl. 89 – Interviews der Beratungsinitiative.
- 198 Ordnung über die zeitweilige Isolierung, S. 1832-1835.
- 199 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 341 – ThStA Ru Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 41, 1964-1970, Bl. 2
- 200 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 341 – Ordnung über die zeitweilige Isolierung, S. 1832 f. – Interviews der Beratungsinitiative – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 41, Bl. 154.
- 201 Ordnung über die zeitweilige Isolierung, S. 1832.
- 202 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 30, Bl. 4-9 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 14, Bl. 19 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 41, Bl. 2.
- 203 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 30, Bl. 95.
- 204 Jörns, Schießen, Exerzieren, S. 214.
- 205 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 345.
- 206 Interview mit Manfred May.
- 207 Zit. n. Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 346
- 208 BArch, DR 2/ 51132 – ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17425.
- 209 Zimmermann, Den neuen Menschen, S. 349.
- 210 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 11, Bl. 47, 69-73, 95-97.
- 211 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17918 – ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 47 – BArch, DR 2/ 5850, Bl. 9.
- 212 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 41.
- 213 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 6.
- 214 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 25, Bl. 27, 53, 295.
- 215 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 3, 7.
- 216 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 7, Bl. 11-13.
- 217 BArch, DR 2/ 12329.

- 218 BArch, DR 2/ 5576, Bl. 71.
- 219 § 4 Anordnung über Spezialheime der Jugendhilfe, S. 1827.
- 220 zit. n. Jörns, Gerhard (Hg.): ... es hat echt lange gedauert, S. 188.
- 221 BArch, DR 2/ 12293.
- 222 BArch, DR 2/ 12108.
- 223 BArch, DR 2/ 12293.
- 224 ThStA Ru, Bezirkstag und Rat des Bezirkes Gera 17928.
- 225 BArch, DR 2/ 5850, Bl. 10.
- 226 ThStA Ru, Jugendwerkhof „Neues Leben“ Wolfersdorf 4, Bl. 311
- 227 Ebd., Bl. 23, 31, 53, 69, 77, 87, 311.
- 228 Sachse, Heim ist Heim?.
- 229 Krause, Fazit, S. 36.
- 230 Sachse, Heim ist Heim?.
- 231 Jörns, Jugendwerkhöfe, S. 186.
- 232 Vogel, Auf den Weg, S. 88.
- 233 Popp/Winter, Opfer zweiter Klasse, S. 48-51.